

Vormärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnement Preis: Prämienanbei
 Vierteljährlich 2,50 RM, monatlich 1,10 RM,
 wöchentlich 25 Pf, frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pf, Sonntags-
 nummer mit illustriertem Sonntag-
 beilage. Die Neue Welt 10 Pf. Post-
 gebühren: 1,10 RM pro Quartal.
 Eingetragen in die Post-Zeitungs-
 Verzeichnisse. Unter Kreuzband für
 Deutschland und Österreich-Ungarn
 4 Mark pro Quartal. Postabonnements
 nehmen an: Belgien, Dänemark,
 Holland, Italien, Luxemburg, Portugal,
 Rumänien, Schweden und die Schweiz.

erschienen täglich.

Die Insertions-Gebühr
 beträgt für die sechsgealtene Kolon-
 nelle oder deren Raum 20 Pf., für
 politische und gesellschaftliche Berichts-
 und Besprechungsbearbeitungen 30 Pf.
 „Kleine Anzeigen“, das festgedruckte
 Wort 20 Pf. (zulässig 2 festgedruckte
 Worte), jedes weitere Wort 10 Pf.
 Stellenangebote und Schlußbenennun-
 gen das erste Wort 10 Pf., jedes
 weitere Wort 5 Pf. Worte über 15 Buch-
 staben zählen für zwei Worte. Inserate
 für die nächste Nummer müssen bis
 5 Uhr nachmittags in der Expedition
 abgegeben werden. Die Expedition ist
 bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstraße 3.
Fernsprecher: Amt Marienplatz, Nr. 151 90-151 97.

Donnerstag, den 17. Juni 1915.

Expedition: SW. 68, Lindenstraße 3.
Fernsprecher: Amt Marienplatz, Nr. 151 90-151 97.

Die russische Front in Richtung Lemberg zurückgeworfen.

Amtlich. Großes Hauptquartier, den 16. Juni 1915. (W. T. S.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Wieder einmal, veranlaßt durch die russischen Niederlagen, griffen Franzosen und Engländer gestern an vielen Stellen der Westfront mit starken Kräften an.

Den Engländern gelang es bei Ypern, unsere Stellung nördlich des Teiches von Bellewaarde etwas zurückzudrücken. Es wird dort noch gekämpft. Dagegen sind zwei Angriffe von vier englischen Divisionen zwischen der Straße Estaires-La Bassée und dem Kanal von La Bassée vollkommen zusammengebrochen; unsere tapferen westfälischen Regimenter und dort eingetroffene Teile der Garde wiesen den Ansturm nach erbitterten Nahkämpfen restlos ab. Der Feind hatte schwere Verluste; er ließ mehrere Maschinengewehre und einen Minenwerfer in unserer Hand. An die Stellungen der mit größter Zähigkeit sich behauptenden Badener bei der Loretohöhe wagte sich der Feind nach seinen Niederlagen am 13. und 14. nicht wieder heran.

Bei Doulin-jous-Touvent ist der Kampf noch im Gange. Ein feindlicher Durchbruchversuch in den Vogesen zwischen den Bachtälern der Fecht und Saach scheiterte; dort wird nur noch nordwestlich von Mezeval und am Hilsensfirst gekämpft; im übrigen sind die Angriffe schon jetzt abgeschlagen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Russische Angriffe gegen die deutschen Stellungen am Dawinaabschnitt (südöstlich von Marjampol), östlich von Augustow und nördlich von Wolimow wurden abgewehrt.

Unser Vorstoß auf der Front Lipowo-Kalwarja gewann weiteren Boden. Mehrere Ortschaften wurden genommen, 2040 Gefangene und 3 Maschinengewehre erbeutet.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Nördlich der oberen Weichsel wiesen die Truppen des Generaloberst v. Boehm russische Angriffe gegen Stellungen ab, die wir am 14. Juni den Russen entziehen haben.

Die geschlagenen russischen Armeen versuchten gestern auf der ganzen Front zwischen dem San nördlich von Sieniawa und den Dnjestr-Sümpfen östlich von Sambor die Verfolgung der verbündeten Armeen zum Stehen zu bringen. Am Abend waren sie überall aus ihren Stellungen bei Cieplice (nördlich von Sieniawa) — südwestlich Lubaszow-Zawadowkaabschnitt (südwestlich Niemirow) — westlich Jaworow — westlich Sadowa-Wisznia nach hartem Kampf geworfen. Es wird verfolgt.

Die Armee des Generaloberst v. Mackensen hat seit dem 12. Juni über 40 000 Mann gefangen genommen und 69 Maschinengewehre erbeutet.

Zwischen den Dnjestr-Sümpfen und Zurawno haben die Russen etwas Raum gewonnen; die Gesamtlage ist dort unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Zucker.

Deutschland steht mit seinem Zuckerreichtum an der Spitze aller Länder. In normalen Zeiten führen wir reichlich die Hälfte der gesamten Produktion ins Ausland. In diesem Jahre verhinderte der Krieg die Ausfuhr, die produzierten Zuckermengen, etwa 55 Millionen Zentner, blieben im Inlande, während der deutsche Konsum nur rund 25 Millionen Zentner benötigt. In Anbetracht dieser großen Zuckervorräte müßte man annehmen, daß die Preise sinken oder mindestens auf der alten Höhe stehen bleiben, um im Hinblick auf den bedeutenden Ueberschuß einen stärkeren Konsum zu ermöglichen. Aber bekanntlich ist das Gegenteil eingetreten; der Zucker ist ungeachtet seines überreichen Vorhandenseins erheblich teurer geworden.

Zu diesem höchst unerfreulichen Resultat hat leider die Regierung durch ihre Preispolitik wesentlich beigetragen. Sie verfügte, daß von Januar bis Mai d. J. die Großhandelspreise pro Monat und Zentner um je 15 Pf. steigen sollten; da im Januar der Zentner 19,50 M. kostete, mußte er im Mai auf 20,25 M. stehen. Dem Kleinhandel wurden keine Preisgrenzen vorgeschrieben, sein steigender Gewinnanteil ist selbstverständlich hinter dem des Großhandels nicht zurückgeblieben. Wer nun glaubte, im Mai würde die staatlich sanktionierte Preiserhöhung beendet sein, der täuschte sich. Die Regierung verordnete am 27. Mai, daß der Zuschlag bis August weitergeht und statt 15 Pf. obendrein 40 Pf. beträgt.

Diese Maßnahme ist sachlich durch nichts gerechtfertigt. Aber sie ist auch methodisch so falsch, wie nur irgend denkbar. Für die Raffinerien und großen Händler ist das ganz naturgemäß ein Ansporn, ihre Bestände möglichst so lange zurückzubehalten, bis der vorläufig höchste Höchstpreis erreicht ist; bis August. Daher die gegenwärtig künstlich erzeugte Zuckerknappheit, deren Wirkung im Kleinhandel steigende Preise sind. So konnte kürzlich das „Berliner Tageblatt“ berichten: „Eine Frankfurter Firma z. B. hat ein Rundschreiben versendet, in dem in großen Lettern auf bevorstehende Preissteigerungen für Raffinade hingewiesen wird. Gleichzeitig werden noch 10 000 Zentner zu „niedrigen“ Preisen angeboten, doch sollen nur telegraphische Antworten berücksichtigt werden. Wenn derartige Angebote von angesehenen Firmen gemacht werden, dann ist es allerdings leicht verständlich, daß der Kleinhandel und auch die weiterverarbeitende Industrie nervös werden und im Glauben sind, eine Zuckernot müsse bevorstehen.“ In einer Zuschrift an dasselbe Blatt aus Magdeburger Agententreisen heißt es sehr bezeichnend: „Die Gründe der Raffinadenknappheit, die ja in Wirklichkeit gar nicht vorhanden ist, sind einfach darin zu suchen, daß alle Welt heute mit Weizenzucker handelt. Nachdem man sich an Bohnen, Erbsen, Linfen, Reis und sonstigen Nahrungsmitteln genügend bereichert hat, wird jetzt der Zucker auf den Schild gehoben. Firmen, die sich nie mit Weizenzucker befaßt haben, treten jetzt an die Raffinerien heran um Lieferung von Zucker. Abnehmer, die sonst das ganze Jahr noch keine 2000 Zentner bezogen, beanspruchen jetzt das gleiche Quantum und mehr pro Monat. Es ist doch gar zu verlockend, wenn an dem Zucker für den die Raffinerien mit Höchstpreisen bedacht sind, sich einige Mark am Zentner mühelos verdienen lassen...“ Die Zentral-Einkaufsgesellschaft verheißt vollständig ihren Zweck, das einzige Mittel gegen die wilde Zuckerspekulation seien jetzt umgrenzte Höchstpreise für den Handel.

Weiläufig bemerkt hat die deutsche Zuckerindustrie in dem verflochtenen Jahre glänzend abgeschnitten. Die Zucker-

Der österreichische Generalstabsbericht.

Wien, 16. Juni. (W. T. S.) Amtlich wird verlautbart, 16. Juni 1915 mittags:

Russischer Kriegsschauplatz.

In Galizien konnten die Russen dem allgemeinen Angriff der verbündeten Armeen trotz zähester Gegenwehr nicht standhalten. Von unseren siegreichen Truppen hart verfolgt, weichen die Reste der geschlagenen russischen Korps über Cernow, Lubaczow und Jaworow zurück.

Südlich der Lemberger Straße hat die Armee Boehm-Ermolli heute nacht die russischen Stellungen auf der ganzen Front erstürmt und den Feind über Sadowa-Wisznia und Rudki zurückgeworfen.

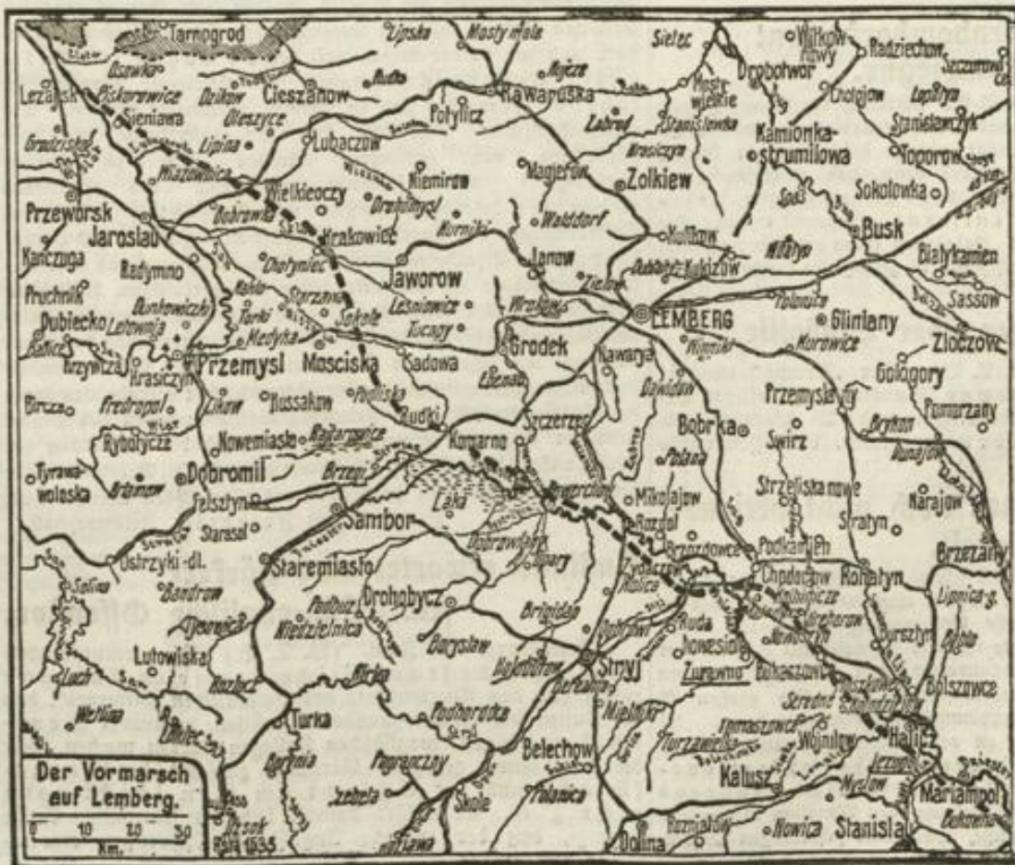
Südlich des Dnjestr wird im Vorfeld der Brückenköpfe gekämpft. Truppen der Armee Pflanzer haben gestern früh Rigniszow genommen.

Die bisherigen Schlachten und Gefechte des Monats Juni haben reiche Beute eingebracht. Vom 1. bis 15. dieses Monats ergibt sich als Gesamtsumme: Einhundertundacht Offiziere, einhundertzweiundzwanzigtausenddreihundert Mann gefangen, dreiundfünfzig Geschütze, einhundertsebenundachtzig Maschinengewehre und achtundfünfzig Munitionswagen erbeutet.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die Italiener versuchten neue vereinzelt Vorstöße, wurden aber allenthalben abgewiesen, so am Fionzo bei Ronfalcone, Sagrade und Plava, an der Kärntner Grenze in der Gegend östlich des Pizden, im Tiroler Grenzgebiete bei Pentelstein.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: von Söfner, Feldmarschalleutnant.



Fabrik Adrbisdorf A.-G. in Adrbisdorf bei Merseburg hat für das Jahr 1914/15 eine Bilanz zu verzeichnen, wie noch niemals seit Bestehen des Unternehmens; es kommt eine Dividende von 12 Proz. (i. B. 4 1/2 Proz.) zur Verteilung. Der Nettogewinn beträgt 670 950 M. (305 697 i. B.). Abschreibungen wurden in Höhe von 39 658 M. gemacht, 50 557 M. dem Reservefonds und 25 000 M. dem Spezialreservefonds überwiesen. Zu dem Abschluß teilt die Verwaltung mit, daß das Berichtsjahr in allen Betriebszweigen recht gute Ertragnisse gebracht habe. Die gesamte Produktion konnte zu verhältnismäßig hohen Preisen verwertet werden, die bekanntlich von der Regierung festgelegt wurden. In der Fabrik verlief die Bearbeitung glatt. Die Ernte sowie die Ausbeute übertrafen die des Vorjahres. Da die Regierung zu Beginn des Krieges Verordnungen erlassen hatte, die ein spekulatives Sinken der Zuckerpreise verhinderten und die bestimmten Mengen Zucker für Verbrauch und für Viehfütterung zu festen Preisen sicherten, konnte eine zufriedenstellende Verwertung des Zuckers erreicht werden.

Ein noch besseres Geschäft bucht die Zuckerraffinerie Stuttgart. Nach Abzug aller Unkosten und nach Vornahme bedeutender Abschreibungen bleibt ein Reingewinn von 709 459,27 Mark, hierzu kommt noch der Gewinnvortrag des Vorjahres mit 447 695,78 M., so daß insgesamt 1 157 155,05 M. verfügbar sind. Allein der Gewinn des letzten Jahres gestattet eine Dividende von 20 Proz., außerdem werden 35 472 M. dem Rücklagenfonds zugewiesen und auch dem Aufsichtsrat fällt eine beträchtliche Summe zu.

Solche Beispiele, die sich mühsam vermehren lassen, zeigen, daß die Zuckerindustrie und der Handel keineswegs protektionsbedürftig sind auf Kosten der Konsumenten. Jedenfalls sind die Preissteigerungen der Regierung und die Art der Durchführung von Monat zu Monat absolut nicht geeignet, die Interessen des konsumierenden Volkes zu fördern.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Der französische Tagesbericht.

Paris, 15. Juni. (B. L. B.) Amtlicher Nachmittagsbericht. Dem gestrigen Abendbericht ist nichts Wichtiges hinzuzufügen. Ein gegen die von uns am 14. Juni bei Quennevières eroberten Schützengräben gerichteter feindlicher Angriff wurde vollkommen zurückgeworfen. Ein weittragendes Geschütz der Deutschen feuerte zwei Granaten auf Compiègne ab, verletzte aber weder Menschen, noch richtete es Sachschaden an.

Paris, 16. Juni. (B. L. B.) Der gestrige Abendbericht lautet: In der vergangenen Nacht entwickelten sich örtliche Infanteriegefechte im Gebiet nördlich von Arras (Abschnitt Notre Dame de Loreto-Neuville) und südlich von Arras (Loubentfarm). Alle deutschen Gegenangriffe wurden abgewiesen. Wir behaupteten unsere Gewinne. Nördlich Neuville bemächtigten wir uns einiger deutscher Hockposten. Der 15. Juni war in diesen beiden Gebieten nur durch Artilleriekämpfe gekennzeichnet. Unsere Batterien beschossen die deutschen Schützengräben heftig. Eine vom Feinde in der Nacht zum 15. Juni gegen die von uns eroberten Schützengräben in Quennevières (östlich Tracy-le-Mont) gerichteter Angriff wurde von acht Bataillonen ausgeführt. Gefangene erklärten, daß die feindlichen Verluste beträchtlich sind. Als Repressalie für die Beschädigung offener französischer und englischer Städte durch die Deutschen wurde heute morgen der Befehl gegeben, die Hauptstadt des Großherzogtums Baden zu bombardieren. Um 3 Uhr morgens flogen 23 Flugzeuge nach Karlsruhe ab. Obwohl sie durch Nordostwind behindert wurden, trafen sie zwischen 5 Uhr 30 Minuten und 6 Uhr 20 Minuten über der Stadt ein und belegten die ihnen angegebenen Zielpunkte, besonders das Schloß, die Waffenfabrik und den Bahnhof mit 130 90-Millimeter- und 155-Millimeter-Geschossen. Eine große Zahl von Bränden brach aus, während unsere Flieger Karlsruhe überflogen. Eine starke Panik wurde am Bahnhof festgestellt, den die Flieger eiligst in der Richtung gegen Osten verließen. Die Flugzeuge wurden heftig beschossen, besonders bei der Einfahrt in Zabern, Straßburg, Raastatt und Karlsruhe, bei der Rückfahrt in Blamont, Pfalzburg und Zabern. Alle kehrten heim, außer zweien.

Deutsches Fernbombardement von Compiègne.

Compiègne, 16. Juni. (B. L. B.) Meldung der Agence Havas. Am Montagabend zwischen 5 und 7 Uhr vernahm man zwei furchtbare Explosionen. Man glaubte zuerst, daß feindliche Flieger Bomben fallen ließen, erkannte aber dann, daß es Geschosse von deutschen Batterien waren, die, vierundzwanzig Kilometer von Compiègne entfernt, abgefeuert waren. Die Geschosse fielen in einen Wald. Jedes von ihnen gerissene Loch mißt zehn Meter Tiefe. Der Materialschaden ist gering. Es wurde niemand getroffen.

Deutsche Flieger über Lunéville.

Paris, 15. Juni. (B. L. B.) Der „Temps“ meldet: Fünf deutsche Flugzeuge konnten trotz heftiger Beschädigung Lunéville überfliegen und 25 Bomben abwerfen, die nur Sachschaden anrichteten. Getroffen wurde niemand.

Die englische Armee noch nicht aktionsbereit.

Paris, 16. Juni. (B. L. B.) Die Tatsache, daß die englische Front in Frankreich nur etwa 50 Kilometer lang ist, hatte in Frankreich eine gewisse Verstärkung auslösen lassen. Der „Temps“ läßt sich heute in einer Zuschrift aus London eine darauf bezügliche Frage so beantworten, daß die englische Front eigentlich nur eine vorgegebene Linie sei. Die großen in Frankreich befindlichen Truppenmassen dienten dazu, die Nachschubverhältnisse zu ordnen. Die englische Armee selbst sei nur in geringem Maße operationsfähig, da die englische Artillerie nicht genügend Munition besitze, die Herstellung von Munition in England aber erst eingerichtet werden müsse, was einer jahrelangen Organi-

sation bedürfe. Man solle deshalb keine Vorwürfe gegen England erheben, vielmehr bedenken, daß England bereits viel geleistet habe und daß der Augenblick kommen werde, wo die englische Armee in großem Maßstabe zum Angriffsbetrieb bereit sein werde.

Die englischen Verluste.

London, 16. Juni. (B. L. B.) Die neueste Verlustliste enthält die Namen von 122 Offizieren und 1869 Mann.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Der russische Schlachtbericht.

Petersburg, 16. Juni. (B. L. B.) Der Generalstab des Generalissimus meldet: In der Gegend von Szawle keine wesentliche Veränderung; die Kämpfe dauern dort fort. An der Rarew-Front machte der Feind in der Nacht zum 14. Juni einen erfolglosen Angriff in der Richtung Ryschinez und Bakh und unternahm auch im Laufe des Tages mehrere örtliche Angriffe in der Gegend nördlich von Prjazynsz, die wir aber mit Erfolg zurückschlugen.

Die Deutschen nahmen in Galizien, nachdem sie ihre Verluste ersetzt hatten und neue Kräfte herangeführt hatten, die zum erstenmal an unserer Front erschienen, die Offensive in der Gegend Jaroslaw und auf dem rechten Ufer des San wieder auf, unterstützt durch sehr starke Artillerie. Nach dreitägigen erbitterten Kämpfen überließen wir dem Feinde etwas Gelände auf dem rechten Ufer der Lubaszowka und der Wisznia. Am Dnjestr machten wir am 13. Juni erfolgreiche Gegenangriffe auf dem linken Ufer der Tymeniga und des Struj. Wir machten dort 29 Offiziere und 1200 Mann zu Gefangenen und erbeuteten 7 Maschinengewehre. Am selben Tage griffen die Deutschen den Abschnitt südlich des Brückenkopfes von Idaschew an und eroberten die Drikschast Roguzno. In den Morgenstunden des folgenden Tages machten wir einen erfolgreichen Gegenangriff, indem wir die Drikschast Roguzno und Kurawow wieder zurücknahmen und ein Geschütz mit Vespansung sowie mehrere Maschinengewehre erbeuteten. Dort hielten die Deutschen die weiße Fahne und eröffneten dann hinterhältig das Feuer, worauf wir sie nach einem ungestümen Angriff mit dem Bajonett niedermachten. Der Feind setzte seinen Angriff gegen den Brückenkopf bei Ryniow fort, indem er dort große Kräfte mit zahlreicher Artillerie einsetzte. Wir machten dort am 13. Juni durch das Zurückwerfen feindlicher Angriffe mehr als 1500 Gefangene. Zwischen dem Dnjestr, dem Pruth und der Stadt Czernowitj zogen wir uns über die Reichsgrenze zurück.

Russische Berichterstattung.

Berlin, 16. Juni. (B. L. B.) Aus dem Großen Hauptquartier wird uns gemeldet: Nachdem die russischen amtlichen Berichte vom 13. und 14. Juni sich über die Niederlagen auf der Front östlich Przemyl-Sieniawa ausgeschwiegen hatten, überrascht die Veröffentlichung vom 15. Juni die Welt mit der unbestreitbaren Tatsache, daß sich am 12. und 13. Juni ein erbitterter Kampf zwischen Sieniawa und Rosziska entwickelt habe. Leber den Ausgang wird hinweggeschwiegt: Der Bericht gesteht nur zu, daß wir den Unterlauf der Lubaszowka zu überschreiten vermochten und den Russen den Ort Tschala wegnahmen. Zur Ablenkung werden von den Russen kleine Ereignisse an anderen Stellen aufgetischt, zu Siegen gestempelt und in den Vordergrund gerückt. Es ist allerdings nicht geschickt, wie im Bericht vom 13. Juni geschehen, das Schanzmühl beim Romanghöst, an der Bahn von Mawa, zum Opfer eines solchen Sieges zu wählen, wo unser Angriff unter schweren Verlusten zum Stehen gebracht sein soll. Tatsächlich hatten wir einen einzigen Leichtverwundeten.

Die Eisenbahnen bei den galizischen Operationen.

Wien, 16. Juni. (B. L. B.) Aus dem Kriegspressequartier wird gemeldet: Armeekorpskommandant Feldmarschall Erzherzog Friedrich hat das nachstehende Befehlschreiben erlassen: Die rasche Vorrückung der Armee gegen die San-Dnjestr-Linie ist teilweise der schnellen Wiederherstellung und der sofortigen Betriebsaufnahme auf den notwendig eingerichteten Eisenbahnlinien zu verdanken. Ich habe mit besonderer Genugtuung wahrgenommen, daß der Betrieb der von dem Gegner gründlich zerstörten Bahnen mit dem Vorrücken der Armee gleichen Schritt hielt, und daß in der kurzen Zeit von 24 Tagen 757 Kilometer Bahnstrecke, darunter 227 Kilometer doppelgleisig, fahrbar gemacht und in Betrieb genommen wurden. Die außerordentlichen Verdienste der Eisenbahntruppe um die Herstellung von zerstörten Strecken habe ich bereits gewürdigt. Die sofortige Aufnahme des Betriebes ist dem mit besonderer Umsicht und Sachkenntnis getroffenen Vorbereitungen und Anordnungen für die Bereitstellung und Heranbringung von Eisenbahnbediensteten, Vergütungsgütern und aller Betriebsgegenstände zu verdanken sowie der werktätigen, kraftvollen Unterstützung aller beteiligten Organe und Abteilungen des Feld- und Reservelegation, die sich um die rasche Herstellung der Fernleitungen mit besonderem Eifer bemühten. Das Eisenbahnministerium, die Generalinspektion der österreichischen Eisenbahnen sowie die Militär- und Telegraphenbehörden haben sich hierbei besondere Verdienste erworben und hierdurch die Vorrückung der Armee wesentlich gefördert. Ich spreche daher diesen Behörden vollste Anerkennung und Dank im Namen des allerhöchsten Dienstes aus. Erzherzog Friedrich, Feldmarschall.

Rußland erwartet eine stärkere französisch-englische Offensive.

Petersburg, 15. Juni. (B. L. B.) Die ermunternden Worte, welche die französische Presse an Rußland richtet und das Anerkennung des „schrecklichen Ansturms“, den die Russen seit Wochen aushalten müssen, veranlaßt Mentischikow, seinen französischen Kollegen klar zu machen, daß die von ihnen bezogene Parallele zwischen der Marne-Schlacht und der Schlacht am San „nicht ganz richtig“ ist. Er erklärt, damals habe die französische Presse bezeugt, daß der russische Angriff auf Ostpreußen eine er-

lösende Wirkung ausgeübt habe und daß gerade dieses Manöver der damals noch nicht vollständig konzentrierten russischen Kräfte ausreichend gewesen sei, den schweren Anprall der deutschen Heeresmassen auf Paris aufzuhalten. Unzweifelhaft sei ja dieser Anprall auch auf heroischen Widerstand der englisch-französischen Armeen gestoßen, aber nur der russische Einfall in den Rücken Deutschlands habe die Deutschen gezwungen, den Angriff zum Stehen zu bringen und sich von der Einnahme von Paris durch ein Manöver wie jenes, durch welches Antwerpen genommen wurde, loszulassen.

Die ermunternde Stimme der Havas-Agentur hat — wie Mentischikow bitter bemerkt — die wichtige moralische Bedeutung der Anerkennung der Tatsache, „daß die Hauptlast im gegenwärtigen Momente das heroische Rußland trägt“. Diese Wahrheit sei unstrittig. — Sie sei längst offenkundig für die russische Allgemeinheit und die Russen könnten ihren Bundesgenossen nur dankbar sein für die völlige Gewissenhaftigkeit, mit der sie diese Tatsache anerkennen.

Der italienische Krieg.

Bericht der italienischen Heeresleitung.

Rom, 16. Juni. (B. L. B.) Bericht der obersten Heeresleitung. An der Grenze gegen Tirol, das Trentino und dessen Bezirk Cadore schreiten wir allmählich zur Besetzung der beherrschenden Punkte. Abgesehen von Fernfeuer seiner Artillerie und zwei Angriffen gegen den Gipfel von Ballone im oberen Piadetal am 13. Juni gab der Feind in diesem Abschnitt kein erwähnenswertes Zeichen seiner Tätigkeit. Intensiver und stärker waren die Verjüde des Feindes, bei Carnia einzudringen und sich der von uns besetzten, für sehr stark gehaltenen Pässe zu bemächtigen. Die Aktion war besonders intensiv gegen den Gipfel des Mont Avostavis und am Kreuzberg-Roch. Hier machte der Feind am Vormittag des 14. Juni einen heftigen, durch intensives Artilleriefeuer vorbereiteten Angriff. Das Feuer begann in der Nacht und wurde bei Tagesgrauen heftiger; dennoch wurde der Feind zurückgeworfen und mit dem Bajonett verfolgt. Artilleriegefechte auf größerer Entfernung fanden auch in der Gegend des Arn, gegen San Leone und Rogozia und längs des Sionzo statt. Bei Podgora am Monte Fortino und am Kanal von Monfalcone liegen später ausgeführte Erkundungen genauer erkennen, wie bedeutend die Verteidigungsarbeiten des Feindes am Sionzo sind. Seine Verschanzungen liegen in mehreren Reihen hintereinander und sind oft in Mauerwerk oder Beton ausgeführt, durch Panzerung verstärkt und ihre Verteidigung durch Scheinwerfer und Leuchtraketen unterstützt. Endlich verfügt der Feind über ein ausgedehntes telephonisches, telegraphisches und optisches Verbindungsnetz. Bei einigen unserer Verwundeten haben wir Beweise für die Verwendung von Explosivgeschossen durch den Feind festgestellt. Auch die Prüfung an einigen Stellen gefundener Geschosstücke bestätigte die Anwendung von durch internationale Abkommen ausdrücklich verbotenen Kriegsmitteln durch den Feind. Starke Regengüsse sind gestern niedergegangen, haben die Lebensbedingungen in den Lagern verändert und einen empfindlichen Temperaturrückgang hervorgerufen. Die Gesundheit der Truppen ist andauernd ausgezeichnet, ihre Stimmung gut.

Der türkische Krieg.

Die Meldung des türkischen Hauptquartiers.

Konstantinopel, 16. Juni. (B. L. B.) Das Hauptquartier teilt mit: An der Dardanellenfront bei Ari Burnu feuerte unsere Artillerie wirkungsvolle Schüsse ab. Es wurde beobachtet, daß der Feind infolge des von uns gegen eine seiner Artilleriestellungen eröffneten Feuers ziemlich schwere Verluste erlitt. Unsere Küstenbatterien bombardierten mit Erfolg die Transportschiffe des Feindes sowie seine Lager und seinen Flugzeugschuppen an der Küste von Sedd ul Bahr. Einer unserer Flieger bemerkte in der Stiefelbucht auf Imbros ein Panzerschiff, dessen Typ an den des Agamemnon erinnert. Das Verdeck dieses Panzerschiffes lag fast unter der Meeresoberfläche und der hintere Schornstein und hintere Mast lagen vollständig unter Wasser. Auf den übrigen Kriegsschauplätzen hat sich nichts Wesentliches ereignet.

Der Seekrieg.

Vom U-Bootskriege.

Kristiania, 15. Juni. (B. L. B.) Norsk Telegrambureau meldet: Nach Mitteilungen, die aus Kristiansand hier eingetroffen sind, ist der schwedische Dampfer „Verdandi“ aus Högnäs vier Quartmeilen südöstlich von Ödö von einem deutschen Unterseeboot, das von einem deutschen Hilfskreuzer begleitet war, angegriffen worden. Die Mannschaft wurde an Bord des Hilfskreuzers genommen, worauf das Unterseeboot verschwand. Der Hilfskreuzer feuerte darauf 20 bis 30 Schüsse gegen den „Verdandi“ ab. Als der Zeuge, von dem die Mitteilung stammt, den Ort verließ, war Schornstein und Achterende unter Wasser. Nach einem anderen Bericht war kein Unterseeboot zur Stelle. Der Hilfskreuzer legte erst eine Mine an Bord, die explodierte und das Deck zertrümmerte. Darauf eröffnete der Kreuzer die Beschädigung. Ob das Schiff gesunken ist, ist bisher unbekannt. Einige seiner Boote wurden von Matrosen gefangen.

London, 16. Juni. (B. L. B.) Nach einer Monatsmeldung aus Stornoway ist der norwegische Dampfer „Dabanger“ („Stabanger“) von Liverpool nach Archangel bestimmt, am 14. Juni bei den Hebriden versenkt worden.

Zum Untergang des Unterseeboots „U 14.“

Die Besatzung des am 15. Juni in Scheveningen (Holland) eingetroffenen Loggers „Sch. 347“ ist offenbar Zeuge des Unterganges von „U 14“ gewesen. Nach einer Rotterdamer Meldung erzählten die Schiffer:

„Am Sonnabend, den 6. Juni, frühmorgens, beobachteten wir auf 57 Grad 16 Minuten nördlicher Breite, als wir gerade die Rege eingeholt hatten, daß ein plötzlich auftauchendes deutsches U-Boot, von dem ein Moment das Periskop gesehen wurde, zwei Schüsse gegen einen englischen Fischdampfer abgab, der mit 7 1/2-Zentimeter-

Kanonen betraffend und a. a. mit zwei englischen Matrosen bemannt war. Vermutlich hatte das Tauchboot infolge der schweren Bewaffnung nicht gesehen, das noch vier andere in ähnlicher Weise bewaffnete und bemannte englische Fischdampfer sich in der Nähe befanden. Nachdem die Schiffe abgefeuert worden waren und das Tauchboot der Besatzung wie gewöhnlich befehlen wollte, ihr Schiff zu verlassen, ließ der angehaltene Fischdampfer auf einmal die Dampfheize ertönen, worauf sofort die vier anderen Dampfer herankamen und die fünf zusammen gegen das deutsche U-Boot eine Salve abgaben. Das Vorderstück des Tauchbootes wurde schwer beschädigt und erhob sich, während das Hinterstück des Tauchbootes unter Wasser blieb. Das Boot konnte demzufolge nicht mehr untertauchen. Jetzt wurde es von einem der Fischdampfer gerammt. Nachdem es untergegangen war, erschien es nach kurzer Zeit nach für einen Moment an der Oberfläche, was die 44 Mann zählende Besatzung benutzte, um mit Schwimmtüchern über Bord zu springen. Das Tauchboot sank. Die Besatzung der Fischdampfer rettete die umher schwimmenden U-Bootleute und brachte sie dann nach Peterhead. Außer dem Logger „Sch. 347“ war auch der holländische Logger „Sch. 304“ Zeuge des Kampfes. Beide Schiffe liefen eben Augenblick Gefahr, von den über die Fahrzeuge hinwegenden Geschossen getroffen zu werden, blieben aber zum Glück unbeschädigt. Bevor die bewaffneten englischen Fischdampfer abfuhr, kamen zwei englische Marinepatrolen des englischen Schiffes mit geladenen Revolvern an Bord des „Sch. 347“, um die Schiffsbriefe einzusehen. Nachdem diese geprüft worden waren, konnten die holländischen Logger ihre Reise fortsetzen.

Aufgebrachter Schwedischer Dampfer.

Ötzeborg, 16. Juni. (W. T. B.) Der schwedische Dampfer Zhorsten, der in regelmäßiger Fahrt zwischen Ötzeborg und England verkehrt, wurde heute früh bei Bings von den Deutschen aufgebrannt. Der Dampfer hatte Stützgut und sechs Passagiere an Bord. Ein deutscher Hilfskreuzer führte den Dampfer in südlicher Richtung, wahrscheinlich nach Swinemünde.

Die Sicherung der Volksernährung in Oesterreich.

Die österreichische Sozialdemokratie bemüht sich mit aller Kraft, in der Lebensmittelversorgung, wenigstens für das kommende Jahr bessere Zustände herbeizuführen, nachdem die Regelung im ersten Kriegsjahr sehr viel zu wünschen übrig gelassen hat. Da man es in Oesterreich nicht für notwendig gehalten hat, das Parlament zu den schwerwiegenden Entscheidungen über die Kriegsverhältnisse heranzuziehen, haben die Zentralstellen der Arbeiterbewegung der Regierung eine Denkschrift eingereicht und kürzlich mit dem Ministerpräsidenten über diese Denkschrift konferiert. Die Abg. Seib, Domes und Dr. Menner, sowie die Genossinnen Popp, Höfner und Freundlich wurde vom Ministerpräsidenten Grafen Stürgkh am letzten Sonnabend zu einer Besprechung über die Lebensmittelversorgung empfangen. Die Abgeordneten erklärten dem Ministerpräsidenten, daß sie mangels eines Parlamentes und angesichts der großen Versorgungsnotwendigkeiten gezwungen seien, die Regierung in dieser Form mit den Forderungen der Arbeiterschaft, die sich mit den Forderungen der Gesamtbevölkerung decken, vertraut zu machen. Sie begründeten dann die Denkschrift, die der Kriegsgeldverleihergesellschaft das Getreidehandelsmonopol überträgt und sämtliche Handelsmehrwerte unter Aufsicht der Kriegsgeldverleihergesellschaft oder der Behörden stellt. Es soll rechtzeitig ein Versorgungsplan aufgestellt und die Preise sollen nach dem in der Ernteperiode 1913/14 erzielten Preise bemessen werden. Vor allem sei auch die Einfuhr ungarischer Weizenfrucht in jenem Verhältnis sicherzustellen, das dem fünfjährigen Durchschnitt der bisher eingeführten Mengen entspricht.

Die Genossinnen gaben dem Ministerpräsidenten ein Bild der proletarischen Haushaltungen, die gegenwärtig beinahe ganz auf Surratage angewiesen seien. Sie wiesen ferner auf die verheerenden Wirkungen der Milchknappheit und der ungenügenden Zuzufuhr für die Ernährung der Kinder hin. Die Zukunftsnot werde um so ärger empfunden, als bekannt sei, daß Zuzufuhren im Heberflut im Lande lagern und nur zum Zweck der Preisstabilisierung zurückgehalten würden.

Der Ministerpräsident machte der Deputation Mitteilungen über die geplanten Maßnahmen und Verfügungen hinsichtlich der neuen Ernte. Die Aufbringung und Verteilung der Ernte werde durch die Kriegsgeldverleihergesellschaft erfolgen, deren Rechte und Pflichten eine breitere Ausgestaltung erfahren sollen. In Bezug auf die Regelung der ungarischen Einfuhr erklärte der Ministerpräsident, daß die Verhandlungen auf dem besten Wege zu einem gedeihlichen Ergebnis seien. Auch mit der Militärverwaltung würden die beiden Regierungen Vereinbarungen treffen, durch welche gegenseitige Störungen in der Getreideversorgung verhindert und Acquisitionen auf ein Mindestmaß eingeschränkt würden. Auf die Beschaffung der Frauen wegen der Milch- und Fleischversorgung verzichtete der Ministerpräsident auf die bisher getroffenen Maßnahmen, die allerdings größtenteils zum Wirkungsloswerden der lokalen Behörden gehören.

Kriegsfragen im englischen Unterhaus.

London, 16. Juni. Unterhaus. Der Unionist Reid fragte den Staatssekretär des Innern, ob seine Aufmerksamkeit auf die Anzahl und den Charakter der Schadenfeuer gelenkt worden sei, die seit Beginn des Krieges in England ausgebrochen seien, besonders auf solche, durch die Fabriken und industrielle Werke zerstört worden seien. Sir John Simon erwiderte, die Polizei unterlasse jeden Fall, in dem ein Grund zum Verdacht vorliege. Die Anzahl der Schadenfeuer seit Kriegsbeginn sei nicht ungewöhnlich groß. Lough (Liberal) warf die Frage der Zunahme der Kindersterblichkeit in England auf. Der Präsident des Local Government Board Long erwiderte, er werde gern ein Schutzgesetz einbringen, und hoffe, daß es die Zustimmung aller Parteien finden werde. — Walton (Liberal) fragte, ob nicht die weit verbreitete Trunksucht unter den Müttern schuld an der großen Kindersterblichkeit sei. Long erwiderte, die Regierung habe der Frage ihre Aufmerksamkeit zugewendet und tue ihr Bestes, um die allgemeine Lage zu verbessern. — Auf eine Anfrage, ob die Beiträge der Rhodes-Stipendien für deutsche Studenten in Oxford durch ein sofort einzubringendes Gesetz für die Dauer des Krieges der Universität zu überweisen seien, erklärte Premierminister Asquith, daß er sich hierüber mit den interessierten Parteien in Verbindung gesetzt habe. SALTER (Unionist) fragte, ob dem Unterstaatssekretär des Krieges bekannt wäre, daß Exemplare eines Artikels von Ramsay MacDonald, die im „Labour Leader“ veröffentlicht worden seien, den Eltern Gefallener systematisch zugesandt worden seien. In diesem Artikel sei der Krieg als nicht notwendig

und ungerecht bezeichnet worden. MacDonald erklärte, er habe in dem Artikel die Politik, die zu dem Kriege führte, kritisiert. Er beanspruche für sich das Recht zu dieser Veröffentlichung; es sei jedoch böswillige Verleumdung, daß er oder befreundete Organisationen an jenen Zusendungen beteiligt wären.

Walton (Liberal) wollte zu der zweiten Lesung der Finanzbill das Wort ergreifen, verpackte aber den Augenblick und der Sprecher beantragte die Abstimmung, so daß die Bill ohne Debatte angenommen wurde. Der Sprecher erlaubte Walton nicht, nachträglich das Wort zu ergreifen. Schaglanzer McKenna sprach statt der erwarteten langen Rede nur wenige Worte. Er erklärte, die Finanzbill treffe Vorkehrungen für ein Vierteljahr, es werde bald eine neue Debatte über die besten Mittel notwendig sein; dann würde ein vollständiger Ueberblick über die Staatsausgaben und Einnahmen des Finanzjahres gegeben und die Finanzpolitik ausführlich erörtert werden. Collins (Liberal) fragte, wann die Regierung die vom Schaglanzer angeforderte revidierte Finanzbill einbringen werde. Viele glaubten angesichts des künstlichen Zustandes der Prosperität, die durch Staatsausgaben und Regierungskontrakte entstanden sei, daß die Prosperität sofort der Besteuerung unterworfen werden müsse. Der Redner fragte, ob der Schaglanzer mit der allgemeinen Finanzlage völlig zufrieden sei. McKenna erwiderte: Es ist klar, daß die unter der vorliegenden Bill aufgeführten Einnahmen nicht ausreichen, um die Ausgaben zu decken, und daß andere Mittel außergewöhnlicher Art ergriffen werden müssen. Wir übernehmen zweifellos finanzielle Verantwortlichkeiten, die nahezu über unsere Kräfte gehen.

Neue Lohnbewegungen in England.

London, 16. Juni. (W. T. B.) Die Erledigung der Regierungsaufträge wird durch einen Streik in der Lorenfabrik in Circlewood verzögert. Fünfzig Arbeiter legten ohne Kündigung die Arbeit nieder, weil sie nicht die dem Gewerkschaftstarif entsprechenden Löhne erhielten. Die Lage in den Kohlengruben von Dublin ist akut geworden, da die Maschinisten eine Kriegszulage von 15% fordern, während die Grubenbesitzer nur 10% bereitwillig wollen. Falls ihre Forderung bis zum Donnerstag nicht bewilligt ist, wollen die Maschinisten kündigen. Der Ausstand würde 12000 Bergleute arbeitslos machen und einen völligen Stillstand im Bezirk bewirken. Die Gruben würden Gefahr laufen, zu ersaufen. In einer Kohlengrube in Cumberland kündigten 1000 Bergleute, weil die Grubenbesitzer die Kohlenpreise für Arbeiter erhöhten auf solange, als Kriegszulage bezahlt wird. Ein Streik in einer Kohlengrube in Süd Wales wegen Beschäftigung nicht organisierter Arbeiter bewirkte, daß 5000 Bergleute in den Ausstand traten.

Loyalitätserklärung der irischen Nationalisten.

London, 16. Juni. (W. T. B.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Im Laufe der gestrigen Unterhausdebatte über den Ergänzungsetat erklärte Dillon namens der irischen Nationalisten, daß, so sehr sie auch den Verlust der früheren Regierung bedauerten, ihre Kritik an Maßregeln der neuen Regierung von dem Wunsche getrieben sein werde, den Krieg zu einem siegreichen Ende zu bringen. Später erklärte Premierminister Asquith, daß der Angriff auf die Parbancellen von höchster Wichtigkeit sei und bald zu einem erfolgreichen Abschluß werde geführt werden. Dann dankte er dem Hause dafür, daß es auch der neuen Regierung seine Sympathie und Unterstützung zuteil werden lasse. Der Etat wurde einstimmig angenommen.

Italienisch-serbisches Abkommen.

Mailand, 16. Juni. (W. T. B.) Nach einer Blättermeldung aus Rom haben die zwischen Italien und dem Dreiverbände bestehenden Abmachungen folgende Grundlagen: Ein förmliches Abkommen bezüglich der Adria, das besonders die Frage eines serbischen Hafens an der Adria einschließt, und die gegenseitige Verpflichtung, nachträglich je nach dem Gang der Ereignisse vor dem Zusammentreten des Friedenskongresses ausführlichere Abkommen besonders hinsichtlich der Orientfrage zu schließen.

Der Wahlerfolg der Venizelisten.

Athen, 15. Mai, 1 Uhr 30 Min. nachmittags. (W. T. B.) Meldung der Agence d'Athènes. In sechzehn Provinzen wurden die venizelistischen Kandidaten mit Stimmeneinheitlichkeit gewählt. In sechs Provinzen erhielten sie die Mehrheit. In drei Provinzen siegten die Gegner des früheren Ministerpräsidenten Venizelos. In Mazedonien erlangte die Regierungspartei eine große Mehrheit. Von 316 Deputierten sind 193 Venizelisten und 100 Anhänger der Regierung. Die übrigen Gewählten sind Royalisten und Theokraten sowie Unabhängige. Die oben angeführten Ziffern werden wahrscheinlich durch die noch nicht endgültig festgestellten Wahlergebnisse in Mazedonien eine Abänderung erfahren.

Athen, 16. Juni. (W. T. B.) (Meldung der Agence d'Athènes.) Die endgültigen Ergebnisse der Stimmzählung sind noch nicht ganz festgestellt. Die liberale Partei behauptet, eine Mehrheit von über 180 Liberalen unter insgesamt 316 Abgeordneten erreicht zu haben. Andererseits versichert die Regierung, daß sie 154 Anhänger bei den Wahlen durchgebracht habe. Die genauen Ziffern werden kaum vor morgen bekannt sein. Die ehemaligen Minister des Kabinetts Venizelos sind wiedergewählt, mit Ausnahme des Finanzministers. Der jetzige Finanzminister ist gleichfalls durchgefallen.

Eine Rede Wilsons.

Washington, 16. Juni. (W. T. B.) Meldung des Reuterschen Bureaus. In der Rede, die Präsident Wilson bei der Feier des Flaggentages hielt, führte er aus, daß die Amerikaner die Flagge nicht nur an diesem einen Tage außer auf den Feldern, sondern allezeit im Herzen tragen sollten. Anspielungen auf die Haltung der Vereinigten Staaten gegenüber Europa wurden nicht gemacht. Lebhafter Beifall ward Wilson aber zuteil, als er von der Vaterlandsliebe des Volkes der Vereinigten Staaten sprach.

Bevorstehender Bruch zwischen Bryan und Wilson?

London, 16. Juni. (W. T. B.) „Morning Post“ erfährt aus Washington: Viele glauben an einen baldigen offenen Bruch zwischen Wilson und Bryan; Bryan werde versuchen, seine Nominierung für die Präsidentschaft auf Grund einer Plattform des Friedens und der Verhinderung des Frauenstimmrechts zu sichern. Da die Konvention, die Wilson nominierte, sich dahin ausgesprochen hat, daß ein Präsident nur eine Amtsperiode hindurch amtierend solle, so will Bryan den Standpunkt vertreten, daß Wilson moralisch verhindert sei, zum zweiten Male zu kandidieren.

Die Verhandlung gegen Dewet.

Bloemfontein, 16. Juni. (W. T. B.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Das Prozeßverfahren gegen General Dewet ist heute fortgesetzt worden. Aus dem nunmehr beendeten Verhör der Belastungszeugen ging hervor, welcher Schaden durch Dewets Anhänger an Regierungseigentum angerichtet worden ist. Oberst Jowl erklärte, daß die Anzahl der ausländischen Freistaats-Buren mehr als 7000 betragen hat. Bei Beginn des Auftrugs habe Oberst Maritz 890 Mann gehabt und 4 Kanonen sowie 60000 Gewehrpatronen mitgenommen. Verschiedene Entlastungszeugen blieben bei der Erklärung, daß nach Auffassung der Buren der Ausstand lediglich ein Protest gegen den Feldzug gegen Deutsch-Südwestafrika war. Ein Zeuge sagte aus, Dewet habe erklärt, die Waffen seien nötig, um diesen Protest wirksam zu machen. Der Burenführer General Kempf, der ebenfalls als Belastungszeuge auftrat, sagte aus, daß die Versammlungen auf Lightenburg Kopjes nur als Protest gegen den Feldzug gedacht waren. Von der Errichtung einer Republik sei keine Rede gewesen. Nichts sei gesagt worden, was als Drohung gegen die Flagge der Union betrachtet werden könnte, und keine Verschwörung zu einem Kriege gegen den König sei angedeutet worden. General Feyer's habe er zuletzt am 1. November gesehen. Vor dieser Zeit sei unter den Bürgern kaum die Rede von einem Ausstand gegen die Regierung gewesen. Die Mehrzahl der Anhänger des Obersten Maritz seien unerfahrene junge Leute gewesen.

Letzte Nachrichten.

Zum Mädchenmord in Berlin.

Zur Aufklärung des Mädchenmordes hat die Kriminalpolizei auch gestern nachmittags und gestern abend wieder eine ganze Anzahl von Mitteilungen aus dem Publikum eingehend nachgeprüft. Aber auch bis jetzt hat noch keine Angabe dieser Art einen Anhalt zur Ermittlung des Verbrechens geliefert. Dagegen ist jetzt eine Mitschülerin der Ermordeten gefunden, die sie den halben Weg von der Schule nach Hause begleitet hat, den Weg, den sie stets zu gehen pflegte, durch den Tunnel am Götter Bahnhof und, dann die Brangelstraße entlang. Zwischen Lohelner und Ralchenstraße trennte sich die Mitschülerin von Eise Ley um 3 1/2 Uhr auf dem halben Wege. Die Kriminalpolizei ist nun eifrig bemüht festzustellen, ob das Kind auch die zweite Hälfte des Weges nach dem elterlichen Hause noch fortgesetzt, und ob jemand sie dort noch gesehen hat, allein oder mit einem Mann zusammen. Zum Mädchenmord wird weiter mitgeteilt, daß jetzt ein junges Mädchen der Kriminalpolizei eine wichtige Mitteilung gemacht hat. Dieses Mädchen wurde am Sonnabend, also dem Tage des Verschwindens der Eise Ley, abends auf dem Michaelkirchplatz von einem anderen Mädchen, das etwa 15 Jahre alt sein mag, angesprochen. Diese erzählte ihm, es komme von Neubölln, wo es Arbeit gesucht habe, und sei von zwei jungen Burken belästigt worden. Als sie sich das verboten habe, hätten die Burken auch von ihr abgelassen. Sie habe dann aber gesehen, daß sich die Burken gleich darauf mit einem kleinen Schulmädchen zu schaffen machten. Das Mädchen, das der anderen dieses erzählte, und das angeblich in der Bernauer Straße wohne, wird ersucht, sich unverzüglich bei der Kriminalpolizei im Zimmer 103 des Polizeipräsidiums zu melden, um über diese Vorgänge und namentlich über das Aussehen der beiden Burken näheres mitzuteilen. Es ist ein Mädchen, wie schon gesagt, von etwa 15 Jahren, etwa 1,50 Meter groß mit blauen Augen. Es trug eine weiße Bluse und schwarze Schnürschuhe.

Die Opfer des Fliegerangriffs auf Karlsruhe.

Karlsruhe, 16. Juni. (Z. U.) Die Zahl der Opfer bei dem Fliegerangriff auf Karlsruhe beträgt bis jetzt 25 Weibliche, 15 Männer und 20 leicht Verletzte. Die Stadtverwaltung beschäftigt, sämtliche Opfer auf einem von der Stadt zur Verfügung gestellten besonderen Platz auf dem Friedhof beisehen zu lassen. Die Beisetzung soll als städtische Angelegenheit behandelt werden.

Das Verlangen nach amtlichen Verlustlisten in Frankreich.

Paris, 16. Juni. (W. T. B.) „Temps“ meldet: Die Liga der Menschenrechte lenkte die Aufmerksamkeit der französischen Regierung auf die Notwendigkeit, amtlich die Zahl der Verluste (Tote und Gefangene) bekanntzugeben. Die phantastischen, ungeheuerlichsten Zahlen seien im Umlauf. Durch Bekanntgabe der genauen Zahl würde die Deffektivität beruhigt. Die Liga erklärt, das Volk habe seit Kriegsausbruch heroischen Mut bewiesen, es sei fähig und berechtigt, die Wahrheit zu wissen.

Beruhigung in den Vereinigten Staaten.

New York, 16. Juni. (Z. U.) Die Antwort Deutschlands auf die „Lusitania“-Note wird in amerikanischen politischen und Finanzkreisen mit großer Ruhe erwartet. Die zuverlässigste Stimmung auf eine glückliche Regelung der Angelegenheit ist im Wachen, während die anfangs herrschende Nervosität völlig geschwunden ist. Die Kommentare der maßgebenden deutschen Presse zur Note des Präsidenten Wilson verstärken den günstigen Eindruck und haben die allgemeine Überzeugung herbeigerufen, daß Deutschland tatsächlich den ernstlichen Willen zeigt, die beiderseitigen Beziehungen nicht zu verschärfen.

„Deutsche Propaganda für Waffenslieferungen an Deutschlands Feinde.“

Herr Ernst Reventlow von der „Deutschen Tageszeitung“ befindet sich in einem Zustand hochgradiger Aufregung. Diese Aufregung hat ihren guten Grund. Denn während Reventlow mit anderen Gleichgesinnten, die z. B. in der „Voss. Ztg.“ ihre Meinung äußern, mit mehr Leidenschaft als politischer Klugheit den verhängnisvollen Standpunkt vertritt, daß Deutschland Amerika gegenüber unvertäglich auf seinem Standpunkt verharren und es einfach auf den äußersten Konflikt ankommen lassen müsse, scheint sich in politisch einsichtigeren, ihrer Verantwortlichkeit bewußten Kreisen die Auffassung Bahn zu brechen, daß man gerade vom nationalen Standpunkte aus mit dieser Politik des Diegens oder Brechens Deutschland den ärgsten Vörendienst erweisen würde. Denn so ruhig und verständig im Tone auch die amerikanische Note gehalten ist, so unzweideutig ist sie doch in der Sache gehalten. Wer trotzdem an dem Ernst der Vorstellungen der amerikanischen Regierung noch Zweifel hegen könnte, dem sollten wenigstens durch Bryan's Erklärungen über den Charakter dieser Note die Augen geöffnet worden sein. Auch ist die wahre Stimmung der Mehrheit des amerikanischen Volkes nachgerade auch in Deutschland bekannt genug geworden. Wer sich trotzdem auf den Standpunkt absoluter Unnachgiebigkeit stellt und der deutschen Regierung zumutet, sich jede Verständigung von vornherein abzuschneiden, der muß einfach mit Eventualitäten rechnen, die alles andere als eine Verbesserung der Situation Deutschlands sein würden.

Reventlow ist nichtsdestoweniger von der Richtigkeit seiner Taktik überzeugt. Mag er es, mag er seine Ansicht publizistisch mit allem Nachdruck vertreten. Mag er auch die Auffassung derer bekämpfen, die seinen Standpunkt für unklug und verhängnisvoll halten. Aber wenn er seine Polemik dadurch würzen zu können glaubt, daß er gegen seine Gegner die Verdächtigungen schleudert, so verrät er damit nur die Schwäche seiner Position, die er durch sachliche Argumente offenbar nicht hinlänglich begründen zu können fühlt.

Oder ist es nicht schon eine Verdächtigung unqualifizierbarer Art, wenn Reventlow seinem gegen den „Lokal-Anzeiger“ und den „Vorwärts“ gerichteten Artikel den Titel gibt: „Deutsche Propaganda für Waffenslieferungen an Deutschlands Feinde“? Wenn er den Satz niederzuschreiben wagt: „Zwei weitverbreitete deutsche Blätter verteidigen begeistert den Standpunkt der amerikanischen Regierung, weil sie den Munitionstransport nicht verbietet,“ kurz wenn er es von Anfang bis zu Ende so darstellt, als hätten „Lokal-Anzeiger“ und „Vorwärts“ gegen Deutschland und für Amerika oder gar für England Stellung genommen. Eine solch illoyale Verbrechung der Tatsachen verstößt gegen alle Gebote des publizistischen Anstandes.

Nicht um uns zu verteidigen, auch nicht um Herrn Reventlow eines Besseren zu belehren — denn ein Mißverständnis war von vornherein ausgeschlossen —, sondern um das Treiben der Reventlow-Leute noch einmal zu charakterisieren, sei kurz wiederholt, was E. Z. im „Lokal-Anzeiger“ ausgeführt und der „Vorwärts“ allen verständigen Elementen Deutschlands zur dringendsten Beherzigung empfohlen hat.

E. Z. ironisierte die Entrüstungspolitik, die so üppig in der deutschen Presse wucherte und das Urteilsvermögen weiter Schichten leider bereits derartig getrübt hat, daß sie gar nicht mehr fähig sind, die öffentliche Meinung und die politische Auffassung des Auslands, selbst der Neutralen, ruhig und objektiv zu beurteilen. Und doch liegt es im eigensten Interesse Deutschlands und eines seine Vorteile klug und besonnen wahrnehmenden politischen Verhaltens, nicht alles durch die Brille blinder Selbstgerechtigkeit zu sehen, sondern die Dinge zu nehmen, wie sie nun einmal sind.

In dem vorliegenden Falle des deutsch-amerikanischen Konfliktes (speziell kann es gar nichts Irreführenderes geben, als einfach zu übersehen, daß Amerika die Torpedierung von Passagierschiffen völlig anders beurteilt, als Graf Reventlow und seine Gesinnungsgenossen. Auch wenn Reventlow mit seiner Ansicht tausend-

mal recht hätte, dürfte er als Politiker, der mit andersgearteten Strömungen und Auffassungen des Auslandes zu rechnen hat, doch nicht ohne weiteres seine Ansicht als die einzig diskutabel und maßgebende betrachten. Bei Verhandlungen zwischen zwei Mächten, die verschiedene Standpunkte vertreten, kann es eine Verständigung eben nur auf einer mittleren Linie geben. Verschließt man sich dieser Einsicht, so verzichtet man einfach von vornherein auf jede Verständigungsmöglichkeit, so feuert man lebenden Auges — man müßte denn blind sein — auf den Konflikt los. Daß das aber klug gehandelt wäre und im deutschen Interesse läge, wird nur jemand behaupten können, in dessen Kopf sich die Welt anders spiegelt, als in normalen Menschenkopfen.

Reventlow scheint auch selbst zu befürchten, daß seine Art, die Dinge zu sehen, in maßgebenden Kreisen kaum geteilt wird. Verucht er doch eine direkte Pression auszuüben, indem er schreibt:

„Nach den Ausführungen des „Berliner Lokal-Anzeigers“ wird vielfach, und zwar nicht nur in Deutschland, geglaubt werden: die Auffassung der deutschen Regierung hierzu habe sich nunmehr geändert. Eine halbamtliche Erklärung hierzu wäre nicht nur wünschenswert, sondern nötig, denn die Stunde ist nach vielen Seiten hin eine kritische erster Ordnung.“

Die „Deutsche Tageszeitung“ versucht hier einen Gewaltstreich. Sie will, daß die Regierung sich auf ihr Kommando hin sofort festlegt. Bereitwillig und besinnungslos festlegt auf eine Formel, die gerade erst gründlich und sorgfältig überlegt werden muß. Reventlow sinnt der Regierung eine politische Taktlosigkeit und Unbesonnenheit an, die um so ungeheurer ist, da die Regierung doch gerade erst mit den soeben aus Amerika eintreffenden Gewährsmännern ernstlichste Rücksprache zu nehmen gewillt und verpflichtet ist!

Aber man kennt ja diese Methoden der strupellosesten Beeinflussungsversuche zur Genüge. Am 10. Juni bereits verstieg sich die „Tägliche Rundschau“ zu dem Appell:

„Das deutsche Volk aber richtet die Mahnung an seine Regierung: Bleibe fest. In seinem Kaiser: Landgraf werde hart! So ist der Menschlichkeit am besten gedient. So können es unsere Feldgrauen verlangen.“

Das ist die typische Art der Stimmungsmache, die so verheerend und verhängnisvoll werden kann!

Natürlich gibt es nicht einen Menschen in Deutschland, der nicht sehrlicher Wünsche, als daß Amerika auch die völkerrechtlich zulässigen Munitionslieferungen an England, Frankreich, Rußland und vermutlich jetzt auch Italien inhibierte. Aber unsere Wünsche beeinflussen nun einmal nicht die Haltung Amerikas, das sich von seinen vermeintlichen Interessen leiten läßt. Das dem deutschen Volke zu sagen und ihm auseinanderzusetzen, auf welche Auffassungen die amerikanische öffentliche Meinung sich dabei stützt, ist Pflicht der ehrlichen und wahrhaft nationalen deutschen Presse. Denn eine Täuschung des deutschen Volkes darüber könnte sich durch ihre Folgen gar bitter rächen!

Auf dem gleichen Gebiete liegt das, was der „Lokal-Anzeiger“ über Englands Hungerkrieg geschrieben hat. Auch hier ist es patriotische Pflicht, dem Volke zu sagen, wie die Dinge militärisch und völkerrechtlich wirklich liegen, da es doch zur Beurteilung der Situation wissen muß, wie man außerhalb Deutschlands über diese Verhältnisse urteilt. Deutschlands Verteidigungskraft wird dadurch in keiner Weise geschwächt; im Gegenteil. Erst wenn man alle Widerstände richtig erkannt und einzuschätzen gelernt hat, vermag man die richtigen Maßnahmen zur Bekämpfung dieser Widerstände zu treffen. Mit bloßer Entrüstung ist gar nichts ausgerichtet. Nur wenn Tatkraft und nüchternen Wirklichkeitsinn sich zusammensuchen, ist die Gewähr dauernden und wirksamen Erfolges gegeben.

Ein Aufruf der J. L. P.

Der „Labour Leader“, Manchester, vom 27. Mai bringt den auch als Flugblatt gedruckten Aufruf:

Der Krieg und die soziale Lage. Das Programm der Independent Labour Party.

Während der Krieg dauert, sind soziale Programme unwirksam, Fabrikverträge zu festen Preisen, Gewerkschaftsverträge

und Abmachungen übergangen worden. Der Krieg zerstört den Gewinn vieler Generationen Friedens. . . Der Brotpreis ist um Doppelte, Dreifache, Vierfache gestiegen, für die Armen ist Kohle an manchen Stellen bis zu 30 Mk. die Tonne erhöht. Der Gewinn einer Cardiff-Mühlensirma steigt im Kriegsjahr von 89 000 auf 340 000 Pfund Sterling; Ausristungen, Verschiffungen, Leder, Stiefel, Kaffi, Bierereien haben alle riesigen Verdienste gemährt, während das Land unter fürchterlichem Druck steht. Vom Standal der Gütenverträge muß noch besonders gesprochen werden. So blüht der Weigen des Profitjägers im Krieg.

Was haben die Arbeiter, speziell die Gewerkschaften, zu tun, wenn der Frieden kommt? Preise werden hochgehalten werden, Lebenshaltung niedrig, die Löhne werden sinken müssen, die Flut der ungelerten, schlecht bezahlten Arbeiter, die infolge einer durch den Krieg bedingten Notwendigkeit die Fabriken und Werkstätten übersuteten, werden noch da sein, die Deere werden vom Schlachtfeld in die Fabriken zurückkehren und es wird massenweis Entlassungen geben. Uebervorteilt in jeder Weise wird der Lohnarbeiter unablässig zu kämpfen haben, um den verlorenen Boden zurückzugewinnen.

Jeden Tag muß er sich für diesen Kampf vorbereiten, denn im Augenblick, wo der Krieg draußen endet, beginnt der industrielle Krieg. Wie hat er sich vorzubereiten?

Er muß das Parlament hinter sich haben. Nicht einmal jetzt ist das Parlament, wie seine Untätigkeit in Sachen der Lebensmittelpreise gezeigt hat, darauf aus, die Lohnarbeit zu schützen. Ein Arbeitgeberparlament bittet die Arbeiter, Opfer zu bringen, nur von einem Arbeiterparlament kann man erwarten, daß es diese Opfer vergelten wird, wenn der Frieden kommt.

1. Komitees für industrielle Restauration.

Die Arbeiter müssen verlangen, daß für jedes Gewerbe eine mindestens zur Hälfte an Vertretern der Arbeiterschaft bestehende Kommissionen für industrielle Restauration gebildet werden, die die Arbeitsbedingungen und Arbeitsführung in den Fabriken wieder auf den Stand vor dem Krieg zurückzuführen. Vertretungsweise abgegebene Arbeit ist wieder aufzunehmen, aufgehobene Statuten sind wieder einzuführen, Kriegsprämien sollten dem Lohn verteilt werden im Hinblick auf die hohen Lebensmittelpreise, die verlorenen Schulzeit den (wie z. B. in der Landwirtschaft) angestellten Kindern ersetzt werden.

Alle Entscheidungen des Lohnamtes sollten zwecks Lohnhöhung revidiert werden, so daß die unorganisierten Arbeiterinnen durch die Erhöhung der Lebensmittelpreise nicht tiefer sinken.

Hohes Strafen sollten gesetzlich festgesetzt werden für alle Arbeitgeber, die nach den Entscheidungen dieses Restaurationskomitees noch fortfahren, in ihren Betrieben die Kriegslage auszunützen.

2. Verantwortlich und Gewerkschaftskontrolle.

Die Organisation der Industrie auf nationaler Basis, die während des Krieges eine Notwendigkeit war, muß im Frieden weitergeführt werden. Die Leitung der Eisenbahnen durch eine Reihe unabhängiger Gesellschaften hat im Krieg versagt. Sie hat auch im Frieden versagt — aber die herrschenden Klassen hatten kein Interesse daran, das zuzugeben. Es muß jetzt gesagt werden. Als den Fabriken die Herstellung von Bomben und anderer Munition aufgegeben wurde, mußte man die Arbeiterschaft über die Herstellung beraten, um das Vertrauen der Arbeiter zu gewinnen. Der Mangel an demselben Vertrauen ist Anlaß von viel Verdruß und Unzufriedenheit in Friedenszeiten. Die Gewerkschaften sollten danach trachten, daß ihre Kontrolle der Munitionsproduktion weitergeführt wird in der friedlichen Produktion. Die Geschäftsleitungen sollten gezwungen werden, die Arbeitervertreterungen anzuerkennen und Kollektivgewinn sollte im industriellen Leben zur Regel werden.

Der Krieg hat uns keine Erfahrung gebracht, die wir nicht schon im Frieden gehabt hätten. Das einzige, was geschehen ist, ist, daß der Krieg jedermann zwingt, das einzusehen, was die Sozialisten seit Jahren sagen. Der Kampf gegen Arbeitslosigkeit, niedere Löhne, Ueberstunden, Ausnützung, machen das Leben des Arbeiters aus. Er ist immer im Krieg. Nur ein Dach über seinem Kopf, genügend Nahrung im Spind zu haben, braucht er dieselbe Organisation der Industrie, der Produktion, des Transports, der Märkte, die der Staat zu seinem Schutz braucht, als der europäische Krieg ausbrach. Dies ist die größte aller industriellen Lehren des Krieges.

3. Die Kriegszusammenbrüche.

Wenn der Frieden kommt, müssen wir uns mit den menschlichen Zusammenbrüchen durch den Krieg beschäftigen. Wenn auch die Pensionen erhöht worden sind, sind sie noch keineswegs genügend. Der Staat hat den Waisen genommen, er muß nun der Schöpfer der Waisen und Waisen sein und das nicht in schäblicher Weise.

Auch mit den Invaliden müssen wir uns beschäftigen. Der

Vom nordöstlichen Kriegsschauplatz.

Zwischen Szawle und Kowno.

Ostfront, den 11. Juni 1915

Zunmer wieder forschen die Russen nach einer verwundbaren Stelle in der deutschen Position, durch die sie nach Ostpreußen vorstoßen könnten. Glück es ihnen, irgendeinen Vorstoß vor ihnen geräumten Ort wieder zu befehen, dann bringen sie ungeheure Opfer, um den Platz zu behaupten, oder von da aus weiter vorzugehen, in der Hoffnung, eine gute Durchbruchstelle gefunden zu haben. So steht sich der Kampf an der Front zwischen Szawla und Kowno aus einer Reihe von Gefechten zusammen, die seit einigen Wochen fast tagtäglich stattfinden und außerordentlich viel Opfer kosten. Ein Gesamtbild dieser Kämpfe würde als ein blutiges Ringen von gewaltigen, erschütterndem Umfang erscheinen. Gestern war ich auf dem Kampffeld von Szawle an einer Stelle, wo am Tage vorher ein Zusammenstoß stattgefunden hatte. Obwohl man mit allen verfügbaren Kräften Graben aufwarf, um die Toten zu bestatten, lagen noch viele umher. Und wieviele Erschossene mögen noch in den Wäldern und Gebüsch versteckt liegen! In ein Weidengebüsch schau ich hinein. Da liegen noch Tote. Etwas weiter vorn liegt ein fast ansgetrockneter kleiner Wasserlauf, dessen wunderbar verstocktes Bett den Russen als Schützengraben gedient hatte, von ihnen aber doch geräumt werden mußte. Die meisten von denen, die ihn besetzt hatten, waren anscheinend entkommen. Ungefähr 20 Gewehre lagen im Graben, aber nur zwei tote Russen. — Abends stehe ich vor dem Quartier des Stabes der Division. Ein Feldgendarm reitet heran und meldet einem Offizier: „Heute nachmittag an dem Wege nach E. auf einer Strecke von 3 Kilometern 74 Russen beerdigt.“ . . . Das etwas zerklüftete, von der Dubissa durchschnitten, mit Hügelketten durchsetzte, sehr waldbreiche Gebiet wird zu einem großen Friedhof. Allem Anschein nach tut es den Russen noch nicht leid, aus ihrem großen Menschenreservoir immer noch mehr Blut nutzlos über die Felder zu vergießen. Von Soldaten hörte ich auch, daß russische

Infanteristen unablässig vorwärts gegangen wären, trotzdem in ihre Reihen vernichtendes Feuer hineinprasselte. Daß der russische Soldat im allgemeinen wohl tapfer ist, bestätigen mir auch deutsche Offiziere; aber mit diesem Vorgehen habe es doch eine eigene Bewandnis. Es sei zweifelsfrei nachgewiesen, daß die jetzt ins Feld kommenden, nur mangelhaft ausgebildeten Soldaten von den hinter der Front liegenden Offizieren ins Feuer getrieben, nicht etwa hineingeführt würden. Diese durch zahlreiche Beobachtungen und Aussagen von Gefangenen erhaltene Tatsache finde ihre weitere Bestätigung in der verhältnismäßig geringen Zahl gefangener oder verwundet und tot aufgefundenen russischer Offiziere. So befanden sich unter den 5000 Gefangenen, die in den letzten drei Tagen allein in dem Szawler Frontabschnitt gemacht wurden, nur vier Offiziere; ein toter Russenoffizier gehörte schon zu den Seltenheiten. Wohl befanden sich unter den aus Kowno herangebrachten Truppen einige Scharfschützen, aber im allgemeinen verfügte der Gegner hier nur noch über Soldaten, die eine Ausbildung von wenigen Tagen bis zu einigen Wochen erhalten hätten. Mit solchem Material sei selbst bei bedeutender numerischer Uebermacht ein irgendwie entscheidender Erfolg gegen die gut disziplinierten, im Feuer erprobten, taktisch geschulten, an selbständiges Überlegtes Handeln gewohnten deutschen Truppen nicht möglich. Die übergroße Zahl der in der letzten Zeit gefangenen Russen sei zum ersten Male im Feuer gewesen. Von irgendwelcher Erfahrung könne bei solchen Leuten doch keine Rede sein.

Lange Jüge von Gefangenen kamen an mir vorbei; ich bemerkte kaum eine abstrapaziertere Gestalt unter ihnen. Die verschiedensten Typen marschieren dahin; hoch aufgeschossene Leute, kurze gedrungene Gestalten, auch kleine schwächliche, trotzdem aber schneidende Körper, ganz junge Weichlinge und bartumrahmte, deren Jüge die letzte Grenze des Randwehrtalters verraten. Aber obwohl aus manchem Auge Trauer und Wehmut, Sehnsucht nach der Heimat, nach Weib und Kind deutlich spricht und viele der Gefangenen sich zunächst danach erkundigen, ob sie wohl ihre Lieben wiedersehen werden — rüstig und gesund schauen sie durchweg aus. Die Gefangenen bekunden alle einen gesegneten Appetit, aber es sind keine halberhungerten unter ihnen. Der zwei Tage oder noch

länger bei schlechter Verpflegung in der vorderen Kampffront lag, kann wohl lüchtig hungrig sein, auch wenn er vorher ordentlich ernährt worden ist. Das haben alle Menschen gemein. Die Unannehmlichkeit, daß der russische Soldat sozusagen halb verhungert ins Feld geschickt würde, ist durchaus irrig. Soweit die Verbindungen es erlauben, sorgt die russische Heeresleitung zweifellos für ausreichende Ernährung. Rein körperlich betrachtet ist der russische Soldat jedenfalls ebenso leistungsfähig wie der deutsche; was ihm als Krieger dem deutschen gegenüber abgeht, ist die militärische Erziehung, teilweise die technische Ausrüstung, die Führung und vielleicht auch ein nicht genügend harter Drang, sich kriegerisch auszuzeichnen. Das liegt in seiner Natur begründet. Der russische Soldat ist nicht soldatisch ehrlich; man kann seine Feinden wecken, ihn religiös fanatisieren, aber seiner ganzen Natur nach ist er im allgemeinen passiv veranlagt. Von manchem höheren deutschen Offizier hörte ich das Urteil: Der Russe ist eigentlich ein gutmütiger Mensch, schlecht macht ihn nur die falsche, auf Unterdrückung und Irreleitung eingestellte Erziehung. Das Volk ist gut, es müßte nur eine andere Regierung und Führung haben. . . . Gestern fragte ich eine Frau: „Hatten die Deutschen und Juden auch hier viel unter russischen Auswanderungen zu leiden?“ — „Wo wird das nicht sein?“, antwortet die Frau und erzählt weiter: „Der arme Russe ist aber doch nicht böse; er ist nur dumm und aufgebeht. Wenn Russen hier durchzogen, fragten sie: Ist das hier Deutschland? So weit noch von der Grenze, hier, wo alles Rußland kennzeichnet, glauben viele Russen in Deutschland zu sein. So dumm sind sie.“

In einer Beziehung scheint man in Rußland nun langsam geworden zu sein. Artillerisches Material soll nicht mehr geopfert werden. Aber diese Sparsamkeit bedeutet eine gesteigerte Verschwendung von Menschen. Die russische Artillerie liegt meistens so weit hinter der Front, daß sie beim Zurückgehen fast immer in Sicherheit gebracht werden kann. So ist es unvermeidlich, daß die Offensiv der russischen Infanterie ungeheure Opfer an Menschen kostet — dafür rettet man Kanonen. Die russische Heeresleitung hat alle Ursache, diese Art „Erfolge“ im Volke nicht bekannt werden zu lassen.

D u r e 11, Kriegsberichterstattung.

invalide Pensionär darf vom Kapitalismus nicht dazu ausgenutzt werden, um normal bezahlte Arbeiter zu ersetzen, und so deren allgemeine Lebenshaltung herabzubringen. Wenn man es dem Kapitalismus gestattet, wird er aus den Zusammenbrüchen des Krieges eine Gelegenheit machen, um den Arbeitsmarkt mit billiger pensionierter Arbeiterschaft zu füllen. Der invalide Soldat muß in einer Weise versorgt werden, daß die regulären Bereiche der Industrie für ihn nicht in Betracht kommen.

4. Wer bezahlt die Rechnungen?

Die Rechnungen werden ungeheuer sein. Krieg ist ein teures Geschäft. Wer muß bezahlen? Die Münze muß verschieden sein. Die Arbeiterschaft hat in Krankheit, vorzeitigem Zusammenbruch durch die körperlichen Anstrengungen des Krieges zu bezahlen durch hohe Preise, niedere Löhne und unregelmäßige Arbeit. Das wird sich für eine lange Zeit nach dem Kriege auf Millionen von Pfund belaufen.

Andere haben es mit ihrem Leben zu bezahlen und ihre Witwen mit Tränen und Armut, andere mit Wunden und Schmerzen und Verkrüppelung der Gliedmaßen. Keine Pension kann ihnen das jemals vergüten.

Andere müssen in der Form von Steuern bezahlen. Ein Parlament, das seine Pflicht kennt, wird keinen Partisan mehr zur Besteuerung der Löhne hinzulegen. Der Krieg wird das Land ärmer verlassen als wie er es angetroffen hat, aber der Reiche wird noch reich sein und die nicht erworbenen Vermögen immer noch groß. Das ökonomische Ausmaßungsweck — Großgrundbesitz, Monopole usw. — wird es immer noch geben. Hier sollte die Extrasteuer erhoben werden. Die tiefen Täler sollten erhöht werden durch Abtragung der höchsten Bergespitzen — Gipfel so hoch, daß sie die Sonne vom Tal abhalten. Die Staatspolitik muß die sein, sich der Kontrolle über die großen nicht erworbenen Vermögen und der Industrien und Monopole, die sie hervorbringen, zu bemächtigen und auf die Reichen eine abgewogene Bürde abladen, die den nationalen Verpflichtungen entspricht.

Die Arbeiterschaft darf sich darüber nicht täuschen lassen. Schon sehen wir, daß die industriellen Interessen, die den enormen Fonds für die Tarifreformpropaganda begründet gefunden haben, sich anshiden, den Krieg auszubenten. Schutzoll gegen unsere Feinde wird als patriotisch gerühmt. Aber der Arbeiter muß sich vor Augen halten, daß diese patriotische Tarifreform dieselbe Tarifreform ist, welche Gewinne der Kapitalien und Profite vermehrt, Trüste fördert, die Gewerkschaften schwächt und den Militarismus stärkt. Nahrung, und Lebensmittel des Volkes zu besteuern, ist nicht die Art, den Krieg zu bezahlen.

Heute ist es so wahr wie je vor dem Krieg, die Tarifreform ist im Bund mit den Monopolisten und Profitjägern, Sozialismus ist im Bund mit der Arbeiterschaft.

Auf lange Zeit hinaus wird das Einkommen der arbeitenden Massen einem niedrigen Standard der Lebensführung entsprechen. Das warnt uns nicht nur, diesen Standard durch Steuern noch weiter herabzudrücken zu lassen, sondern er zwingt uns auch, noch größere staatliche Aufwendungen für soziale Zwecke zu fordern.

5. Das Werk des Staates.

Als der Krieg ausbrach, waren wir auf dem Punkt, größere Staatsausgaben zu erreichen für Verbesserungen auf dem Gebiet der Gesundheit, Wohnungs- und Erziehungsfragen und einer allgemeinen Übung menschlicher Ansprüche.

Soll das alles beiseitegesetzt werden wegen der Ausgabe für den Krieg und der dauernden hohen Kosten, die er nach sich ziehen wird? Gewiß nicht! Es wird nach dem Krieg mehr Armut unter den Arbeitern geben als vorher herrschte, der Rückgang unserer Bevölkerung wird größer sein, deshalb, um nicht zur Degeneration unseres Volkes beizutragen, muß der Staat mehr denn je dafür tun, seine Lebensbedingungen zu verbessern. Unsere Kinder werden uns mit Bitterkeit fluchen, wenn das der eine sichere Erfolg des Krieges ist, sie zu erniedrigen und ihren Existenzkampf noch härter und grausamer zu machen.

Wir müssen mehr für Mutterschutz ausgeben, mehr für Säuglingspflege, mehr für Wohnungspflege, mehr für öffentliche Gesundheitspflege. Wir müssen als Nation die Kosten der fürchterlichen Arbeitslosigkeit, die bald nach dem Frieden eintreten wird, aufwenden. Und das kann nur geschehen durch das Recht auf Arbeitsbeschäftigung der V. L. P. Kriegsausgaben dürfen nicht den Ausgaben für soziale Reformen vorangehen.

6. Der alte, alte Kampf um Freiheit.

Wenn dieses Programm die Interessen der Arbeiterschaft dieses Landes vertritt, so muß darum gekämpft werden. Die Verbände müssen sich fest zusammenschließen. Sie müssen sich in den Fabriken organisieren, sie müssen sich im Staat verbünden. Industrie und Politik müssen Hand in Hand vorgehen, den Arbeitern vor allem die Verdienste, die sie vor dem Krieg hatten, wieder zu verschaffen und von diesen Gewinnen weiter zu streiten zu größeren Errungenschaften.

Tretet der V. L. P. bei und bereitet Euch zum Kampfe vor!

Politische Uebersicht.

Englische Friedensangebote?

Während die übrige Presse zu den Mitteilungen der „National-Zeitung“ über englische Friedensangebote völlig schweigt, sucht das „Berliner Tageblatt“ die politische Bedeutung der den Mitteilungen zugrunde liegenden Tatsachen abzuschwächen. Es schreibt:

„In Wahrheit ist weiter gar nichts geschehen, als daß ein bekannter deutscher Gelehrter und eine andere, zu den aristokratischen Kreisen gehörende Persönlichkeit vor längerer Zeit in einem neutralen Lande, wo sie an einem nicht gerade sehr notwendigen, aber auch nicht gerade sehr schädlichen Kongreß teilgenommen hatten, von einer neutralen Seite gefragt wurden, wie man in Berlin über eine Vermittlung unter gewissen Bedingungen denken würde. Die Herren haben geantwortet, daß sie keine Antwort geben und nur die Mitteilung nach Berlin gelangen lassen könnten, und sie haben diese Mission auf dem Umwege über einen älteren Diplomaten, welcher der Angelegenheit mit dem nötigen Skeptizismus gegenüberstand, ausgeführt.“

In dieser Darstellung des „Tageblatt“ fehlt die wichtige Mitteilung der beiden genannten Herren, daß der höhere Beamte des neutralen Staates ihnen erklärt habe, daß

mehrmals Engländer von politischem Rang durch ihn (den neutralen Staatsmann) versucht hätten, mit einflussreichen Kreisen in Deutschland Fühlung zu nehmen, um über Friedensmöglichkeiten zu diskutieren. Auch in dem Bericht der „National-Zeitung“ war ausdrücklich gesagt, daß die Anregungen von englischer Seite (durch englische Mittelspersonen) ausgingen. Wenn das „Tageblatt“ weiter versucht, das Ganze als „private Friedensmacheret“ darzustellen, so übersteht es weiter die Mitteilung der „National-Zeitung“, daß die Vorschläge an die deutsche Regierung weitergegeben wurden, daß die Regierung es aber „abgelehnt hat, sich weiter mit der Angelegenheit zu befassen“.

Die Freizügigkeit für Dienstboten und ländliche Arbeiter in Ostpreußen aufgehoben.

Der stellvertretende kommandierende General des I. Armeekorps und der Gouverneur von Königsberg haben folgende Verordnung erlassen:

„Im Anschluß an das Gesetz vom 24. April 1854 betr. Verletzung der Dienstpflichten des Gefindes und der ländlichen Arbeiter wird im Interesse der öffentlichen Sicherheit für den Korpsbezirk des I. Armeekorps, dem Befehlsbereich des Gouvernementsbezirks Königsberg und der Festung Pillau folgendes verordnet:

Ländliche Dienstboten und Arbeiter beiderlei Geschlechts dürfen während der Dauer des Kriegszustandes den Ortsbezirk, in dem sich ihre Arbeitsstelle befindet, unter Aufgabe ihres Dienstes nur mit Erlaubnis des zuständigen Amtsvorstehers verlassen, es sei denn, daß ihr bisheriger Dienstherr ihnen einen Entlassungsschein erteilt hat oder daß sie eine gerichtliche Entscheidung erwirkt haben, wonach sie berechtigt sind, den Dienst zu verlassen. Sei dürfen ohne diese Erlaubnis oder ohne Vorlegung des Entlassungsscheines oder der vorerwähnten gerichtlichen Entscheidung keinen neuen Dienst annehmen.

Ländliche Dienstboten und Arbeiter beiderlei Geschlechts dürfen während der Dauer des Kriegszustandes ohne Vorlegung eines Entlassungsscheines ihres bisherigen Dienstherrn oder ohne Vorlegung einer gerichtlichen Entscheidung, durch die das bisherige Dienstverhältnis für beendet erklärt ist, nicht in Dienst genommen werden.

Zuwiderhandlungen sind gemäß § 9b Gesetz vom 4. Juni 1851 über den Belagerungszustand mit Gefängnis bis zu einem Jahr strafbar, sofern die bestehenden Gesetze nicht eine höhere Strafe bestimmen.

Der stellvertretende kommandierende General
gez. Graf zu Eulenburg, Gen. d. Kav.
Der Gouverneur
J. R. gez. Brodriick, Generalleutnant.“

Ein ähnlicher Erlaß wurde vor Monaten bereits für Bayern erlassen. Er wurde von verschiedenen Seiten kritisiert, was die Seeresverwaltung nicht abgehalten hat, auch für Ostpreußen eine solche Verordnung zu erlassen.

Kein Rücktritt v. Hertling's.

Nach einem Berliner Blatt hatten wir die Nachricht gebracht, daß Ministerpräsident Graf Hertling wegen einer Krankheit demnächst zurücktreten werde. Diese Nachricht ist, wie der „Correspondenz Hofmann“ amtlich mitgeteilt wird, vollständig aus der Luft gegriffen. Graf Hertling erfreut sich zurzeit des besten Wohlbefindens.

Die Zusammensetzung des Herrenhauses.

Nach dem soeben erschienenen neuen Mitgliederverzeichnis zählt das preussische Herrenhaus zurzeit — die königlichen Prinzen ungerchnet — 401 stimmberechtigte Mitglieder. Von diesen sind 117 erblich berechtigt, 284 sind berechtigt auf Lebenszeit. Unter den erblich Berechtigten finden wir neben dem Haupt des Hauses Hohenzollern, 22 Häupter der vor-mals reichständischen Häuser, 51 Fürsten, Grafen und Mitglieder der Herrenkurie des vereinigten Landtages, und 43, denen die erbliche Berechtigung vom König besonders verliehen ist. Die Berechtigung auf Lebenszeit haben die derzeitigen Inhaber der vier großen Landesämter in Preußen (Bezeichnung für die Hof- und Erbämter); ferner die 100 aus besonderem königlichen Vertrauen Ernannten und 180 auf Grund von Präsentation Berechtigter. Von letzteren stammen nur 10 von den Landesuniversitäten und 51 von den Städten, alle übrigen von Verbänden des Adels und des befestigten Grundbesitzes und von ähnlichen Verbänden. 47 Stimmen ruhen zurzeit; drei stimmberechtigte Mitglieder sind noch nicht eingetreten. Im ganzen können also augenblicklich 351 Mitglieder des Herrenhauses von ihrem Stimmrecht Gebrauch machen.

Höchstpreise für Petroleum.

Wie der „Neue Politische Tagesdienst“ von unterrichteter Seite erfährt, ist die Festsetzung von Höchstpreisen für Petroleum in Aussicht genommen.

Strengste Einhaltung der Bundesratsverordnungen.

Die „Deutsche Parlaments-Korrespondenz“ berichtet: „Die kriegswirtschaftlichen Bundesratsverordnungen erfüllen ihren Zweck, die Ernährung des Volkes sicher zu stellen, im weitesten Umfange, sind aber auch zur weiteren Durchführung der Aufgabe nach allen Erfahrungen unentbehrlich und erfordern nach wie vor die genaueste Beachtung seitens der beteiligten Kreise. Die Polizeibehörden sind angewiesen, fortgesetzt eine sorgfältige Ueberswachung in der Befolgung aller Vorschriften anzuwenden und Verstöße un-nachlässig zur Anzeige zu bringen.“

Die „sorgfältige Ueberswachung“ der Bundesratsvorschriften sollte in schärfster Weise bei den Produzenten und Großhändlern beginnen.

Forderungsausgleich.

Die Handelskammer des Bergischen Landes in Denker, in deren Bezirk vor dem Kriege ein lebhafter Export in Erzeugnissen der Kleinindustrie stattfand, beklagt, daß ein staatlicher Ausgleich von Schulden und Forderungen mit dem feindlichen Ausland. Mit dem Vorbehalt einer noch eingehenderen Behandlung dieser wichtigen Angelegenheit beschloß die Kammer, bei den Beratungen des Handelstages, des Bundes der Industriellen und des Handelsvertragsvereins für die Herbeiführung eines solchen staatlichen Ausgleichs zu stimmen.

Die Budgetkommission des Abgeordnetenhauses

hat am Mittwoch ihre Beratungen beendet. Die Debatte drehte sich noch um die Lage des städtischen Haus- und Grundbesitzes, um die Frage der Kriegsfürsorge und um Ostpreußen. Durch Beschlüsse ersucht die Kommission die Regierung, dahin zu wirken:

1. daß die auf Grund der Bekanntmachung des Bundesrats vom 17. Dezember 1914 erlassenen Bestimmungen, wonach die Erstattungsfähigkeit der den Gemeinden für die Kriegswohlfahrtspflege entstandenen Kosten in der Regel auf ein Drittel beschränkt ist, mit Rücksicht auf die immer dringlicher werdende Notwendigkeit, Mietsunterstützungen in erhöhterem Maße als bisher zu gewähren, in Fortfall kommen, und daß die Vorschriften für die Verwendung der vom preussischen Staat zur Verfügung gestellten Mittel entsprechend geändert werden;

2. daß die nach der Bekanntmachung über die Bewilligung von Zahlungsfrist bei Hypothek- und Grundschulden vom 22. Dezember 1914 zulässige Bewilligung einer Zahlungsfrist bis auf ein Jahr erstreckt werden kann, wenn die Lage des Beklagten es rechtfertigt und dem Kläger kein unverhältnismäßiger Nachteil erwächst;

3. daß noch während des Krieges Maßnahmen getroffen werden zur Erleichterung des städtischen Realcredits auf der Grundlage öffentlich-rechtlicher Kreditanstalten dergestalt, daß die Kreditanstalten alsbald nach Beendigung des Krieges ihre Tätigkeit beginnen können;

4. daß die Gemeinden veranlaßt werden, die Bewährung von Mietbeihilfen aus Anlaß des Krieges nicht allgemein abhängig zu machen von der Forderung, daß der Vermieter auf einen Teil seiner Mietsforderung Verzicht leistet;

5. daß nachdem es durch den Schluß des Landtages nicht möglich gewesen ist, das Wohnungsgesetz zustande zu bringen, alsbald ein neuer Entwurf vorgelegt wird, durch den insbesondere der Bau von Kleinwohnungen zur Verhütung sozialer Notstände und zur Hebung des Baugewerbes gefördert wird.

Weiter wurde eine Resolution angenommen, in der die Regierung ersucht wird, der Rot von Gasthausbesitzern und Wohnungvermietern in solchen Seebädern, in denen mit Rücksicht auf den Krieg ein Badebetrieb nicht möglich ist, durch Bewährung von staatlichen Beihilfen zu steuern. Hierzu ist zu bemerken, daß sich diese Resolution, wie ausdrücklich erklärt wurde, nicht auf Helgoland bezieht.

Kleinwohnungsnot und Terrainspekulation.

Die Terraininteressenten, die bekanntlich im „Schutzverband für deutschen Grundbesitz“ organisiert sind, haben an das preussische Abgeordnetenhause und an das Herrenhause eine Eingabe gerichtet, in der auf die drohende Kleinwohnungsnot nach dem Kriege und auf die Abwendung dieser Gefahr durch gesetzliche Maßnahmen hingewiesen wird. Die Terrainspekulation ist also um den Kleinwohnungsbau nach dem Kriege besorgt. (?)

Prüfen wir die Eingabe näher! Die sachlichen Ausführungen des Schutzverbandes über die kommende Kleinwohnungsnot sind durchaus zutreffend und in Nr. 160 des „Vorwärts“ bereits berührt worden. Daran ist nichts auszusetzen. Aber an den Vorschlägen ist der Schutzverband zu erkennen; hier muß die soziale Waage fallen, die sich die Terraininteressenten seit einigen Tagen erst zugelegt haben.

Die Schließung des Landtages wird ihnen einen schönen Plan vernichten. Die Terrainspekulation, die von einer planmäßigen sozialen Gesetzgebung nach dem Kriege eine wesentliche Verschiebung ihrer Bilanz zu befürchten hatte, wollte in aller Eile noch vor dem Friedensschluß den preussischen Wohnungsgesetzentwurf, dieses „Gesetz der kleinen Mittel“, Gesetz werden lassen. Diese Eile war geboten, weil das Gesetz in der Kommission des Abgeordnetenhauses eine Fassung erhalten hatte, die ganz auf die Interessen der Terrainspekulation und den Massenmietkasernenstil zugeschnitten war. Daß es den Städten auf Grund des bestehenden Rechts gestattet ist, „an die Erschließung der Straßen, trotz der bereits bestehenden öffentlichen rechtlichen Vorschriften noch privatrechtliche Bedingungen zu stellen, die weit über die Forderungen des öffentlichen Rechtes hinausgehen (wie es in der Schutzverbandseingabe heißt), das war ein Dorn im Auge des Terrainspekulanten, den auszuweichen die Kommission des Abgeordnetenhauses sich bereitgefunden hatte. Diese Operation ging besonders deshalb glücklich vonstatten, weil man, und mit Recht, Fälle anführen konnte, in denen die Städte, allen voran Charlottenburg, Wilmersdorf und Schöneberg, den § 12 des Fluchtliniengesetzes dazu mißbraucht hatten, die Ausschließung neuen Baulandes nur für den Fall zu gestatten, daß das Terraingewerbe größere Wohnungen herstellte. Dieses Vorgehen der Städte wird man nur auf schärfste mißbilligen können. Man befindet sich aber in einem Irrtum, wenn man annimmt, daß das Terraingewerbe durch einen Mißbrauch des öffentlichen Rechtes daran verhindert war, kleinere Wohnungen zu erstellen. Ihm war der Zwang als solcher lästig, der der extensiven Spekulation einen Riegel vorsetzte; mit dem Bau von kleinen, gefunden und preiswerten Wohnungen hat das Terraingewerbe bislang „keinen Nümentopf“ gewinnen können. Sollten die gesetzgebenden Körperschaften der Eingabe nachgeben, dann werden sie die Verantwortung für die entseffelte Spekulation nach dem Kriege zu tragen haben. Nicht die Erschließung neuen Baulandes mit Mietkasernen- Bodenwerten brauchen wir nach dem Kriege, sondern eine Siedlungsgesetzgebung und Maßnahmen, die die billigste Kleinwohnung mit Hausgärten und Spielplätzen im kleineren und mittleren Mietshause ermöglichen. Auf derartige Maßnahmen, von denen die Beschaffung der Mittel für den Bau kleiner Wohnungen die bedeutendste ist, wird die Staatsregierung allerdings hinguarbeiten haben. Folgt sie hierbei dem Schutzverband, dann hat sie sich zu den Mitteln für den Bau der kleinen Wohnungen auch noch die Kaufgelder für die erhöhten Terrainspreise zu beschaffen.

Gewerkschaftliches.

Deutsches Reich.

Der Tariflohn muß bezahlt werden!

In dem Gas- und Wasserleitungs-Geschäft von F. W. Schmidt wurde ein Arbeiter eingestellt, der noch nicht im Rohrlegergewerbe tätig war. Nach kurzer Zeit wurde das Arbeitsverhältnis wieder gelöst. Der Arbeiter, der 65 Pf. Stundenlohn verlangte, aber nur 40 Pf. bekam, klagte wegen der Differenz beim Gewerbegericht. Er begründete seine Forderung damit, daß 65 Pf. gegenwärtig der übliche Lohn für Rohrlegerhelfer sei. Dagegen sagte der Beklagte, der Kläger sei nicht Helfer, denn er hätte erst angelehrt werden müssen, um als Helfer gelten zu können. Er sei als gewöhnlicher Arbeiter beschäftigt worden und habe keinen Anspruch auf den Helferlohn. — Demgegenüber behauptete der Kläger, er habe alle Arbeiten eines Helfers verrichtet. — Das Gericht entschied dahin: Die im Rohrlegerarbeitsvertrag festgelegten Arbeitsbedingungen gelten als ordentlich. Der Tarif unterscheidet nur zwischen Rohrlegern und Helfern, eine dritte Arbeiterkategorie ist im Tarif nicht benannt. Der Kläger hat deshalb den im Tarif festgelegten Mindestlohn für Helfer, 65 Pf. pro Stunde, zu beanspruchen. Die Differenz von 4,88 M. hat der Beklagte zu zahlen.

Die Metallarbeiter der Militärtechnikbranche hatten sich am Dienstag versammelt, um ihre Lage zu besprechen. Allgemein wurde betont, daß die gegenwärtig üblichen Stundenlöhne von 65 bis 75 Pf. unter den jetzigen Teuerungsverhältnissen unzureichend sind. Es wird als unbedingt notwendig angesehen, von den Unternehmern angemessene Teuerungszulagen zu fordern. Da die Beschäftigung der Branche zurzeit ungewöhnlich günstig ist, und die Unternehmer glänzende Gewinne machen, so werden sie keine Gründe gegen eine den Teuerungsverhältnissen entsprechende Lohnzulage geltend machen können. Die Angelegenheit soll zunächst in den einzelnen Betrieben besprochen und nach dem Ausgang der Besprechungen das weitere veranlaßt werden.

Die Berliner Zigarettenfabrikanten gegen Teuerungszulagen.

Infolge der ungeheuren Preissteigerungen aller Lebensmittel und sonstiger Bedarfsartikel beschloß die in den hiesigen Zigarettenfabriken beschäftigten Arbeiterinnen und Arbeiter an die Fabrikanten mit einer Lohn- oder Teuerungszulage heranzutreten. Der neugegründete Verband der Zigaretten- und Zigarettenhüllfabrikanten von Groß-Berlin lehnte aber eine Teuerungszulage rundweg ab. Begründet wird die Ablehnung unter anderem mit folgenden Worten: „Wir haben festgestellt, daß für die Arbeiter unserer Betriebe bei Lohnbemessung bereits die durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse in weitem Umfange Berücksichtigung gefunden haben.“ Demgegenüber sei festgestellt, daß in hiesigen Betrieben nach Stundenlöhnen von 17 bis 18 Pf. egestrichen, die auch schon vor dem Kriege bezahlt worden sind. Nur in ganz wenigen Betrieben haben allgemeine Lohnaufbesserungen stattgefunden, so daß von einer Berücksichtigung der durch den Krieg entstandenen Teuerung nicht geredet werden kann.

In einer gutbesuchten Versammlung für die Zigarettenbranche wurde über den ablehnenden Bescheid verhandelt. Es wurde eine Protestresolution angenommen, in der die Verbandsektion des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes ersucht wurde, nochmals mit dem Arbeitgeberverband in Unterhandlungen zu treten, um den berechtigten Wünschen der Arbeiter Geltung zu verschaffen.

Ein Parteirat über die Landsturmvorlage.

Aus Amsterdam schreibt man uns: Die Einbringung der Landsturmvorlage durch die Regierung hat den Vorstand der Arbeiterpartei veranlaßt, für den 20. Juni eine Versammlung des Parteirates einzuberufen. Diese Einrichtung tritt hiermit zum ersten Male in Wirksamkeit. Der Parteirat besteht aus den Mitgliedern der Parteileitung, den Parteisekretären, der gesamten Fraktion (nach dem Parteistatut sind in der Regel zwei Fraktionsdelegierte, in wichtigen Fällen die ganze Fraktion heranzuziehen), zwei Redakteuren des „Volk“, je einem Vertreter sämtlicher Bezirks- und städtischen Föderationen, den angestelltesten Parteipropagandisten und zwei Vertreterinnen des Verbandes der Frauenpropagandaklubs.

Nach Zahl der Teilnehmer und Bedeutung wird der Parteirat einen außerordentlichen Parteitag sehr ähnlich sein und sich von einem solchen hauptsächlich wohl durch die geheime Verhandlung unterscheiden, die voraussichtlich beschloßen werden wird. Die Diskussion über die Haltung der Arbeiterpartei zur Landsturmvorlage hat von neuem mit Heftigkeit eingesetzt, und die Situation ist in der Tat nicht mehr die gleiche wie auf dem Parteitag in Arnheim. Denn wenn es sich damals um die Zustimmung der Fraktion zu den Mobilisationskrediten handelte, deren Zweck der Schutz der Neutralität Hollands war, ist unverkennbar, daß hinter der neuen Vorlage auch Tendenzen wirksam sind, die Holland zu einer aktiven Machtpolitik für die, wie gesagt wird, gefährdeten nationalen Lebensinteressen treiben wollen — nach manchen Neuerungen von Leuten mit Namen und Einfluß sogar vermittelst präventiven Eingreifens. Auch hat eine neue Marinevorlage, die den Schutz der Kolonien durch kleine Kreuzer und Landboote zum Gegenstand hat, die Arbeiterpartei vor die Frage gestellt, ob sie unter dem Schutz der nationalen Unabhängigkeit auch den des Kolonialreiches mit einbegreifen will — eine Frage, die allerdings noch in Arnheim von Genossen Zerkowicz verneint wurde.

Was die Stellung zur Landsturmvorlage erschwert, ist der Umstand, daß die Einberufung und Auslösung der früher zurückgestellten jungen Leute die Ablösung der Mannschaften der älteren Jahrgänge ermöglichen würde, die jetzt schon seit zehn Monaten unter den Waffen stehen. Demgegenüber steht die Befürchtung, daß die Vorlage der Anstoß zu einem Militarismus im großen Stil sein könnte und sobald erst einmal die gedrückten Mannschaften da wären, die Errichtung starker Kadets, die Anschaffung einer starken Artillerie, die Gründung großer Munitions- und Waffenfabriken folgen würde.

Unter diesen Umständen ist in der Arbeiterpartei eine starke Bewegung im Gange, die eine energische Bekämpfung der Vorlage fordert — nicht nur im Parlament, sondern durch eine allgemeine Aktion im Land, die vermutlich auch in kleinbürgerlichen Schichten Zustimmung fände. Es ist bemerkenswert, daß z. B. das katholische Organ „Centrum“ die Vorlage ablehnt. Dagegen werden wohl in der Arbeiterpartei selbst Rücksichten auf die internationale Lage gegen eine Agitation, die nicht nur den schon lange brüchig gewordenen „Vergfriedeten“, sondern auch die bisher noch durchgeführte „Dämpfung“ der Parteikämpfe aufheben würde, geltend gemacht werden. Demgegenüber fordern die radikal-marxistischen Genossen, die im „Wochenblatt“ des „Volk“ zu Worte kommen, die Aufrüstung der Arbeiterklasse zu einem Widerstand gegen die Vorlage, nicht nur für die utilitarischen Zwecke der Neutralität und des Friedens, sondern auch im Namen der Prinzipien des internationalen Sozialismus. Die Beratungen am 20. werden so voraussichtlich sehr bewegt werden.

Aus der Partei.

Die Parteieinheit in der Schweiz.

Kun hat sich auch der sozialdemokratische Parteitag des Kantons Bern für die Herbeiführung der Parteieinheit ausgesprochen. Er erklärte sich für eine Fusion, monach die kleinen Ortsvereine in den größeren Vereinen aufgehen sollten. Wo Gruppierungen die stärkeren Organisationen sind, werden sie also eine neue Erhaltung durch die Aufnahme anderer Organisationen erfahren. Ob dadurch im Gesamtbereich der Grütlianer eine größere Neigung für seine Auflösung entsteht, muß abgewartet werden.

Der Parteitag hat dann ferner die Forderung aufgestellt, daß die Gruppierungen ebenso wie andere Parteioptionen unmittelfarb Sektionen der Partei sein, also ihr nicht mehr durch den Schweizerischen Grütliverein angehören sollen. Und endlich wird die freie Wahl der 11 Mitglieder der Geschäftsleitung der Partei durch den Parteitag gefordert, während heute nach dem geltenden Parteistatut das Zentralkomitee des Schweizerischen Grütlivereins aus seiner Mitte 5 Mitglieder und die Partei 6 Mitglieder in die Geschäftsleitung wählt.

Diese Neuerungen würden einen großen Fortschritt für die Partei und eine Förderung der Parteieinheit bedeuten. Den Fortbestand des Schweizerischen Grütlivereins aber unangestoßt lassen. Trotzdem dieser Parteitagbeschluch mit 111 gegen 16 Stimmen gefaßt wurde und viele Grütlianerdelegierte dafür und auch für Auflösung des Grütlivereins stimmten, ist der „Grütlianer“ nicht damit einverstanden.

Eine Geschichte der Kieler Sozialdemokratie. Der Vorstand der Kieler Parteioptionation will zu dem 25jährigen Bestehen der politischen Organisation im Dezember eine Geschichte der Kieler Sozialdemokratie herausgeben. Aus diesem Anlaß ersucht er alle Parteigenossen, die nach im Besitz von Material aus der Zeit vor und während des Sozialistengesetzes sind oder aus persönlicher Erinnerung etwas mitteilen können, Material oder Erinnerungen dem Genossen W. Breuer, Redakteur der „Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung“ einzusenden.

Aus Industrie und Handel.

Kriegsgewinne.

Daß der Krieg nicht immer das Geschäft verdirbt, ersieht man recht deutlich an den überaus glänzenden Abschläffen der Petroleumunternehmungen. Bereits in der Generalversammlung der Deutschen Bank am 22. April wurde u. a. festgestellt: „Die der Deutschen Bank nahestehenden Petroleumunternehmungen befinden sich in einer sehr befriedigenden Verfassung. Die außergewöhnlichen Verhältnisse haben ihnen außergewöhnliche Gewinne zugeführt. In bezug auf ein Petroleummonopol sind seit dem Scheitern des ersten Projektes keinerlei neue Verhandlungen geführt worden.“ Die Erklärung der Deutschen Bank trifft in der Tat in vollem Umfange zu: Die Gewinne sind außergewöhnlich.

Aus dem vor kurzem erschienenen 16. Jahresbericht der Deutschen Erdöl-Ätiengesellschaft geht hervor, daß sie 6541 982,16 M. Reingewinn erzielt hat. Die Verwaltung schlägt vor, diese Summe folgendermaßen zu verwenden: Für Sonderabrechnungen auf ihre Beteiligung an der Deutschen Mineralöl-Industrie-A.-G. 1 602 166,18 M., für Rückstellungen auf Kalkulationslagen 760 000 M., für 12 Proz. Dividende auf das Aktienkapital von 30 750 000 M. 3 690 000 M., für sayungsmäßige Zantien 184 500 M. (!), so daß auf neue Rechnung 815 315,98 M. vorzutragen sind. Auffallend an diesem Abschluß ist vor allem das Bemühen, den Riesengewinn geteilt zu verteilen, ohne den Weg der übermäßig hohen Dividende gehen zu müssen; wäre der gesamte Gewinn derart ausgeschüttet worden, dann wären reichlich 21 Proz. erforderlich gewesen. In den hohen Abschreibungen ist zu bemerken, daß dieser Fonds schon 7 492 000 M. beträgt, außerdem besteht eine Sonderrücklage von 1 281 860 M. und ein Selbstversicherungsfond mit 1 281 860 M. Die Verwaltung sagt obendrein zu dem günstigen Resultat, daß die „erhöhten Preise erst dem laufenden Geschäftsjahre zum Vorteil gereichen!“ Danach wird also der Profit in diesem Jahre noch weit höher sein!

Der Krieg hat den deutschen Öl- und Petroleumproduzenten die denkbar beste Lage geschaffen. In erster Reihe ist die große amerikanische Konkurrenz, die gefährdete Standard Oil Company mit einem Schläge lahmgelegt. Die anderen ausländischen Lieferungen sind nur minimal. Folglich verfügen die deutschen Unternehmungen seit Ausbruch des Krieges über den inneren Markt monopolartig.

Deshalb sind auch die Abschläffe anderer Unternehmungen die allergünstigsten. So hat die Petroleum-Raffinerie vorm. Aug. Korff in Bremen für das Jahr 1914 einen Betriebsgewinn von 648 877 M. (im Vorjahr 437 868 M.) zu verzeichnen. Nach sehr reichlichen Abschreibungen werden wieder 22 Proz. Dividende verteilt.

Die Verwaltung der Delwerke Stern, Sonneborn & Co. in Hamburg schlägt für das verfloßene Geschäftsjahr 17 Proz. (im Vorjahr 16 Proz.) Dividende vor.

Die Deutsche Schachtbau-Ätiengesellschaft in Korbhausen teilt mit, daß sie in diesem Jahre nur 20 bis 25 Proz. Dividende verteilen können gegen 40 Proz. im Vorjahr. „Dauernder Schaden wird mit dem Kriege für die Gesellschaft nicht verbunden sein,“ da alle vor dem Kriege gegebenen Aufträge fest gesichert sind.

Die Ätiengesellschaft G. O. Knorr in Heilbronn, eine in der Nahrungsmittelindustrie führende Firma, zahlt im Jahre des Weltkrieges 1914/15 15 Proz. Dividende (im Vorjahr 12 Proz.). Zugleich kann die Gesellschaft, deren Grundkapital 5 Millionen Mark beträgt, den Gewinnbeitrag aus dem Vorjahr in Höhe von 868 514 Mark auf 1 500 000 M. erhöhen.

Der Suezkanal im Kriegsjahr.

Wie die Suezkanal-Gesellschaft in ihrem Jahresbericht mitteilt, war der Rückgang der Einnahmen infolge des Krieges geringer als befürchtet wurde. Zwar fiel der Handelsverkehr durch den Kanal in der Zeit vom 1. August bis 31. Dezember 1914 um rund 40 Proz., doch wurde der Ausfall an Einnahmen aus diesem Verkehr durch die militärische Schifffahrt zum Teil ausgeglichen. Die Gesellschaft erlitt in den ersten fünf Kriegsmoateten einen Ausfall von 6 500 000 Fr., der sich nach Abrechnung für die ersten sieben Monate auf 4 500 000 Fr. ermäßigte. Seit Beginn des Jahres 1915 ist der Ausfall gegen den gleichen Zeitraum des Vorjahres gleich 85 Proz. netto. Es wird für 1914 eine Dividende von 120 Fr. (i. S. 165) vorgeschlagen, und 18 Mill. Fr. werden dem Reservefonds überwiesen. Eine weitere Ermäßigung der Dividende im nächsten Geschäftsjahre sei bis jetzt nicht zu befürchten. In 1914 verringerte sich der gesamte Schiffsdurchgang um 624 389 Tonnen; er fiel für Handelschiffe um 3 Mill. Tonnen, während der Krieg- und Transportschiffsverkehr um 2 250 000 Tonnen stieg. Die Abnahme im Handelschiffsverkehr wurde hauptsächlich durch den Ausfall von 1 400 000 Tonnen österreichischer und deutscher Schiffe verursacht. Der Personenverkehr, einschließlich des militärischen, erreichte eine Höchstziffer von 891 773 Personen und war häufig lebhafter als je vorher; an manchen Tagen betrug die Zahl der durchfahrenden Schiffe das Doppelte des täglichen Durchschnitts.

Weitere Fortschritte der Bagdadbahn.

Konstantinopel, 16. Juni. (W. T. S.) Heute wurde der schwierige, rund fünf Kilometer lange Tunnel bei Bagische im Zuge der Bagdadbahn durchgeschlagen. Dieser Tunnel durchbricht die Hauptkette des Amanusgebirges und verbindet somit die Bahnstrecke der türkischen Ebene mit Aleppo im nördlichen Syrien. In dem Tunnel, dem längsten der langen Bagdadbahn, ist seit vier Jahren gearbeitet worden.

Soziales.

Die neuen Vorschriften über die Lohnpfändung.

Durch Bundesratsverordnung vom 17. Mai ist die durch das Lohnbeschlagnahmegesetz geschätzte Lohnsumme von 1500 M. auf 2000 M. im Jahr erhöht worden. Die Verordnung ist gleich in Kraft getreten und sie wirkt zurück auf die schon vorher getroffenen Beschlagnahmen und anderen Verfügungen über Gehalt und Arbeitslohn sowie ähnlichen Bezügen. Das Lohnbeschlagnahmegesetz ist für alle Personen mit wenig Einkommen, die auf den Arbeits- oder Dienstlohn angewiesen sind, sehr wichtig; trotzdem ist das Gesetz im Volk nur wenig bekannt. Es hängt dies mit der Rechtsunkenntnis breiter Volksschichten zusammen. Dagegen muß man sich billig wundern, wenn man beobachtet, daß das Lohnbeschlagnahmegesetz sogar an den Gewerbegerichten wenig erwähnt wird.

Das Gesetz ist nur aber durch die wenn auch nur für die Dauer des Krieges erfolgte Änderung wieder ins Gespräch gekommen, die Zeitungen geben, manchmal ausdrücklich dazu von den Lesern veranlaßt, Erläuterungen. Da ist es am Platze, auf die Bestimmungen selbst im einzelnen kurz einzugehen.

Das Lohnbeschlagnahmegesetz ist im Jahre 1889 geschaffen worden. Es ist im Laufe der Jahre mehrfach abgeändert worden, doch hatte die sehr wesentliche Begrenzung der pfandfreien Lohnsumme auf 1500 M. alle die Jahre der Verminderung der Kaufkraft des Geldes nicht Rechnung getragen. Die Löhne sind gestiegen, soweit sie in Geld ausgedrückt werden, aber die Verteuerung der Lebenshaltung hat bewirkt, daß die 1500 M.-Grenze lange nicht mehr die Bedeutung für die Arbeiter und die Angestellten hatte, als es vor 40 Jahren der Fall war. Nun ist die Grenze wenigstens vorläufig mit Rücksicht auf die besondere Kriegsteuerung auf 2000 M. hinausgerückt worden. Doch ist eine durchgreifende Änderung des Gesetzes durchaus geboten, die neben der Höhe der pfandfreien Summe auch berücksichtigen müßte, daß ein Familienvater mit großer Kopfzahl unbedingt mehr zum Leben gebraucht als ein lediger Mann, wenn der nur für sich sorgt. Auch muß verhindert werden, daß harte Bestimmungen den „geringen Leuten“ die Lust zum Vorwärtstreben verzeihen. Es ist schlimm, wenn sich Anschauungen festsetzen, wie die: Was sollen wir uns Socken anschaffen, wenn sie doch gepfändet werden! Von Gläubigern wird auch wohl behauptet, daß Arbeiter absichtlich mit ihrem Lohn unter der geschützten Grenze bleiben, weil sie todsicher damit rechnen, daß ihnen der übersteigende Betrag doch gepfändet werden würde. Wenn dies eintreten sollte, dann wäre damit den Gläubigern selbst am allerwenigsten gedient, wenn natürlich auch verlangt werden muß, daß jedermann seine Schulden nach Möglichkeit bezahlt. Armen Leuten fehlt leider diese Möglichkeit nur zu oft, weil hier die Erhaltung und Wiederherstellung der Arbeitskraft, die vor allem notwendig ist, fast die ganzen Einnahmen verschlingt.

Nach dem Lohnbeschlagnahmegesetz kann der Arbeitslohn im allgemeinen zum Zwecke der Sicherstellung oder der Befriedigung eines Gläubigers erst dann mit Beschlag belegt werden, nachdem die Leistung der Arbeiten oder Dienste erfolgt und nachdem der Tag, an dem die Vergütung gesetzlich, vertrags- oder gewohnheitsmäßig zu entrichten war, abgelaufen ist, ohne daß sie der Arbeiter eingefordert hat. Der Arbeiter läuft also Gefahr, wenn er den fälligen Lohn nicht noch am gleichen Tage abhebt, daß er am nächsten nicht mehr geschuldet ist. Dies ist besonders aus dem Grunde zu beachten, weil manche Arbeiter vor der Beschlagnahme nichts von der Tatsache erfahren. Ist der Lohn aber am Fälligkeitstage zwar nicht gezahlt, aber doch angefordert worden, dann ist er geschuldet.

Die grundlegenden Bestimmungen des Lohnbeschlagnahmegesetzes können nicht mit rechtlicher Wirkung durch Vertrag ausgeschlossen oder beschränkt werden. Soweit nach diesen Bestimmungen die Beschlagnahme unzulässig ist, ist auch jede Verfügung durch Zession, Anweisung, Verpfändung oder durch ein anderes Rechtsgeschäft ohne rechtliche Wirkung. Wenn also, was bei Arbeiten auf fremden Bauten öfter vorkommt, der Beauftragte des Unternehmers mit dem Arbeiter einig wird, einen Teil des Lohnes an die Kostfrau zu zahlen, so ist diese Abrede beim geschuldeten Lohn nichtig, wenn sie vor der Fälligkeit des Lohnes getroffen wird. Daran wird auch nichts durch die Tatsache geändert, daß da unter Umständen ein Lohnbetrag zweimal gezahlt werden muß.

Nichtig sind auch im Umfange der geschuldeten Lohnsumme Bestimmungen in Arbeitsordnungen, Tarifverträgen, Hausordnungen und so weiter, daß derwirkte Strafen vom Lohn abgezogen werden sollen. Wohl heißt es in der Gewerbeordnung, daß die Arbeitsordnung der Fabriken alle verbotenen Straffälle enthalten muß. Nichtig sind auch die Bestimmungen insoweit, als darauf verzichtet wird, daß Lohn gezahlt werden muß, wenn ein Arbeiter oder Angestellter durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit an der Dienstleistung verhindert ist (§ 616 B.G.B.). Doch darf eine verabredete Vertragsstrafe auch vom geschuldeten Lohn abgehalten werden. Das Lohnbeschlagnahmegesetz findet weiter keine Anwendung auf die Verteilung der direkten persönlichen Staatssteuern und Kommunalabgaben, soweit diese nicht seit länger als drei Monaten fällig geworden sind; auf die Verteilung der den Verwandten, dem Ehegatten und dem früheren Ehegatten für die Zeit nach Erhebung der Klage und für das diesem Zeitpunkt vorausgehende letzte Vierteljahr kraft Gesetzes zu entrichtenden Unterhaltsbeiträge. Geschuldet ist der Lohn, wie schon erwähnt wurde, jetzt nach dem Inkrafttreten der neuen Bundesratsverordnung bis zu 2000 M. im Jahr. Viele Arbeiter, die im Januar oder zu bestimmten anderen Zeiten des Jahres über dem Durchschnitt verdienen, sind dadurch benachteiligt, daß in der Spruchübung der Gerichte die geschuldeten Jahressumme in Monats- oder Wochenbeträgen umgerechnet werden. Im Wortlaut des Gesetzes findet diese Umrechnung keinen Anhalt. Bei den Steuern halten sich die Behörden oft nicht an die gezogenen Grenzen; der Unternehmer ist da nach den Entscheidungen der Gerichte an die Beschlagnahmeverfügungen gebunden, der betreffende Arbeiter muß sich beschwerdebefähigt an die Gemeindeverwaltung wenden. Bei der Zahlung von Alimenter für uneheliche Kinder findet das Lohnbeschlagnahmegesetz nur soweit Anwendung, als der Schuldner zur Verteilung seines notwendigen Unterhalts und zur Erfüllung seiner sonstigen Unterhaltungspflichten des Lohnes bedarf. Die Grenze wird da oft sehr knapp gesetzt, so daß mit den gelassenen Lohnbeträgen kaum auszukommen ist.

Nach § 115 der Gewerbeordnung dürfen die Unternehmer den Arbeitern keine Waren kredittieren. Doch ist es gestattet, Lebensmittel für den Betrag der Anschaffungskosten, Wohnung und Landnutzung gegen die ordentlichen Miet- und Pachtzinsen, Feuerung, Be-

Leistung, regelmäßige Betätigung, Arznei und ärztliche Hilfe sowie Werkzeuge und Stoffe zu den ihnen übertragenen Arbeiten für den Betrag der durchschnittlichen Selbstkosten unter Anrechnung bei der Lohnzahlung zu veranschlagen. Zu einem höheren Preise ist die Verabfolgung von Werkzeugen und Stoffen für Affordarbeiten zulässig, wenn er den ortsüblichen nicht übersteigt und im Voraus vereinbart ist. Im übrigen ist der Lohn in Reichswährung zu berechnen und bar auszusahlen.

Nach § 850 der Zivilprozessordnung sind der Pfändung außer dem Arbeitslohn unter anderem nicht unterworfen: die Gebühren aus Kranken-, Hilfs- oder Sterbefällen, der Sold und die Invalidenpension der Unteroffiziere und der gewöhnlichen Soldaten. Die Pensionen invalider Arbeiter, der Witwen und Waisen, das Dienstentlohn der Offiziere, Beamten, Geistlichen und deren Pensionen sind nur mit dem 2000 M. im Jahre übersteigenden Betrag und auch da nur zu einem Drittel des Mehrbetrages pfändbar.

Die nach § 843 des Bürgerlichen Gesetzbuches wegen einer Verletzung des Körpers oder der Gesundheit zu entrichtende Geldrente ist nur so weit der Pfändung unterworfen, als die Summe 2000 M. im Jahre übersteigt.

Deutsches Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose.

Berlin, den 16. Juni 1915. (Orig.-Bericht des „Vorwärts“.) Unter dem Vorsitz des bayerischen Grafen von Lerchenfeld fand heute im Reichstagsgebäude die Generalversammlung des Deutschen Zentralkomitees zur Bekämpfung der Tuberkulose statt. Die Mitglieder hatten sich sehr zahlreich, auch aus dem Reich, eingefunden. Graf Lerchenfeld teilte mit, daß die Tätigkeit des Zentralkomitees infolge des Krieges fast uneingeschränkt fortgesetzt wurde. Eine große Zahl Heilstätten und Walderholungsstätten sei augenblicklich von kranken Soldaten in Anspruch genommen.

Generalsekretär Oberstabsarzt Dr. Helm berichtete abdam: Am 1. Januar 1915 zählte das Zentralkomitee 1466 Mitglieder. 21 Mitglieder seien im Berichtsjahr ausgeschieden, 59 neu beigetreten. Die Zahl der Heilstätten für Erwachsene betrage 161 mit 16 087 Betten, so daß bei einer durchschnittlich dreimonatigen Kurdauer 64 332 Kranke jährlich aufgenommen werden können. Es seien ferner 161 Kinderheilstätten, 139 Walderholungsstätten und 15 Waldschulen zu verzeichnen. Zurzeit bestehen fünf ländliche Kolonien für Erwachsene und Kinder, 37 Genesungsheime, 77 Beobachtungsstationen, 14 Durchgangsstationen, 314 Tuberkulose-Krankenhäuser und Tuberkulose-Abteilungen in allgemeinen Krankenhäusern, Invalidenheimen und Pflegestätten. Ferner gebe es 1145 Auskunfts- und Fürsorgestellen. Die Mitgliederbeiträge und Spendenungen betragen im verflochtenen Geschäftsjahr 33 850 M., der Reichszuschuß 110 000 M., der Ueberschuß der Lotterie 125 000 M. Die Gesamteinnahmen betragen 556 479 M. 45 Pf., die Gesamtausgaben 249 285 M. 60 Pf. Ueber den Stand der Tuberkulose für 1914 könne aus Anlaß des Krieges nichts mitgeteilt werden. 1915 habe die Tuberkulose einen sehr wesentlichen Rückgang erfahren.

Darauf wurde dem Vorstande Entlastung erteilt und abdam die Generalversammlung geschlossen.

Wer hat den Lohn zu zahlen?

Diese Streitfrage spielte wieder eine Rolle in einer vor dem Gemeindericht verhandelten Klage gegen die Baufirma Bosman u. Anauer. Die Firma hatte mit dem Kolonnenführer Kuhlmeier einen Affordvertrag abgeschlossen. Die zur Ausführung der Arbeiten erforderlichen Maurer stellte Kuhlmeier zum Teil selber ein, zum Teil wurden sie ihm von der Firma zugesandt. Von dieser erhielt Kuhlmeier wöchentlich den Lohn für die von seiner Kolonne geleistete Arbeit. In die Maurer seiner Kolonne zahlte Kuhlmeier den ihren Leistungen entsprechenden Lohn. Ein Maurer Richter, der in der Kuhlmeierschen Kolonne beschäftigt war und von diesem den letzten Wochenlohn nicht erhalten, verklagte die Firma Bosman u. Anauer auf Zahlung des Lohnes. Er berief sich darauf, daß er nicht den Kolonnenführer Kuhlmeier, sondern die Firma Bosman u. Anauer als seinen Arbeitgeber ansehe und von dieser den Lohn zu verlangen habe. — Die Firma lehnte jede Verpflichtung dem Kläger gegenüber ab und verwies ihn an Kuhlmeier, der von ihm den Lohn für die fragliche Zeit tatsächlich erhalten hat. Das gab auch Kuhlmeier als Zeuge zu. Er sagte aber, die Firma schulde ihm noch 150 M., davon solle sie den Kläger bezahlen. Er (Kuhlmeier) könne nicht zahlen, denn er habe kein Geld bei sich und zu Hause habe er auch nicht.

Das Gericht (Kammer 3) wies die Klage ab mit der Begründung, die Firma Bosman u. Anauer sei zwar die Arbeitgeberin des Klägers gewesen. Dieser habe aber gewußt, daß er seinen Lohn von dem Kolonnenführer zu bekommen hatte, der als Vertreter seiner Kolonne den Lohn von der Firma erhalten hatte.

Der Kläger war nach der Verkündung des Urteils sehr verstimmt. Das ist begreiflich, denn von dem Kolonnenführer, der nichts hat, wird er schwerlich etwas bekommen.

Gerichtszeitung.

Aus Heimweh zur Brandstifterin geworden.

Ein eigenartiger Vorfall, der einen tiefen Einblick in das Seelenleben eines in der Entwicklung begriffenen Kindes gewährte, beschäftigte die holländische Jugendstrafkammer.

Das 14jährige Dienstmädchen Sch. aus Löbejün bei Halle hatte sich wegen Brandstiftung zu verantworten. Das Mädchen hat auf einer dreistufigen Schule nur ein Jahr die erste Klasse besucht und leidet an Rückgratverkrümmung. Von seinem achten Jahre an wurde es, da seine Eltern verstorben, bei seiner Tante erzogen. Oftern dieses Jahres verließ es die Schule und wurde in Löbejün auf einem Bauerngut als Dienstmädchen untergebracht. Hier wurde es vom ersten Tage an vom Heimweh gepackt. Das Kind gab an, von der Dienstherrschaft sehr gut behandelt worden zu sein. Trotzdem scheint es immer noch einer Urkata geliebt zu haben, die sie wieder nach Hause bringen würde. Es kam dann auf den Gedanken, die Scheune anzuzünden. Am siebenten Tage nach dem Dienstintritt schritt das Mädchen zur Ausführung des Planes. Es warf vorher, damit das Vieh, wie sie sagt, etwas zu fressen hätte, Futter heraus und steckte dann die Scheune an. Nach dieser Tat lief das Mädchen sofort zur Bäuerin und meldete den Brand. Alle Bemühungen, den Brand zu ersticken, waren erfolglos. Die Flammen äscherten die Scheune und einen Stall ein. Die herbeiläufige Feuerwehr verhilte größeres Unheil und löschte den Brand. Während der Löscharbeit hatte das Mädchen seine wenigen Habseligkeiten gepackt und war zu ihrer im gleichen Städtchen wohnenden Tante geeilt. Der Verdacht lenkte sich auf das Kind, weil man sich erinnerte, daß bei einem im Reime erstikten Brande, der einige Tage vorher ausgebrochen war, das Kind gesagt hatte: „Wenn das ein großes Feuer geworden wäre, hätte ich mich dabon gemacht.“

Während der Verhandlung macht das Kind einen schätternen, verwirrten Eindruck. Es betont immer wieder, daß es brennendes Heimweh zu dieser Tat veranlaßt habe. „Ich habe nicht geglaubt, daß das Feuer so schlimm wird; ich wollte nur wieder fort nach Hause.“

Der als Sachverständiger geladene Prof. Dr. Sch. ist der Ansicht, daß unbedingt eine Vertagung eintreten müsse, da wahrscheinlich dem Kinde der Schwere des § 51 zuzusehen. Es handle sich hier um einen Fall, mit dem die einschlägige Wissenschaft sich noch nicht beschäftigt habe. Das Zwangsgefühl, fort und wieder nach Hause zu kommen, habe seiner Ansicht nach wahrscheinlich das Kind beherrscht, so daß es in diesem Falle für seine Tat nicht verantwortlich gemacht werden könne. Er müsse auf alle Fälle erst eine genauere, längere Zeit umfassende Untersuchung des Kindes vornehmen.

Daraufhin vertagte das Gericht die Angelegenheit auf unbestimmte Zeit.

Ein alter Bekannter.

Der Kaufmann Heinrich Armonier, der den Gerichten schon unendlich viel Mühe und Arbeit gemacht hat, beschäftigt seit Dienstag wieder einmal das Schwurgericht des Landgerichts Berlin III, welches unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Wandjura eine neue Tagung begann. Armonier hat schon auf den verschiedensten Gebieten verbrecherischer Tätigkeit die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich gezogen und die Staatsanwaltschaften in Bewegung gesetzt. Allgemein bekannt dürfte noch die Kühnheit sein, mit welcher er, als er im Strafgefängnis Köpenick saß, es verstanden hat, durch Fälschung amtlicher Papiere seine Entlassung aus dem Gefängnis zu erwirken. Er hat sich dann eine ganze Zeitlang der Freiheit erfreuen können und hielt sich in Virelwerder vor den Nachforschungen der Kriminalpolizei verborgen. Schließlich erteilte ihn aber doch sein Schicksal. Seine Frau hatte eines Tages einen gerichtlichen Termin in Charlottenburg wahrzunehmen. Zwei Kriminalbeamte, die sich dort eingefunden hatten, folgten ihr unauffällig nach Virelwerder. Und als sie in Virelwerder ankamen, konnten sie A. festnehmen, der dort auf die Ankunft seiner Ehefrau auf dem Bahnhof wartete. Die Fälschungen öffentlicher Urkunden, die ihm jetzt zur Last gelegt werden, fallen in den Monat August 1913, also in die Zeit, wo er sich zumeist in Virelwerder bei Oranienburg verborgen hielt. Ihm wird zur Last gelegt, daß er, um sich Geld zur Flucht ins Ausland zu verschaffen, mehrere öffentliche Urkunden gefälscht habe, und zwar: einen Vergleich des königlichen Kammergerichts in Sachen Armonier gegen Quandt, nebst polizeilicher Abmeldebescheinigung, ferner einen Vergleich des Landgerichts III in einer anderen Zivilsache, eine Freigabeerklärung des Kassensurators des Amtsgerichts Berlin-Mitte und einen Vergleich des Amtsgerichts Berlin-Mitte. Diese gefälschten Urkunden soll er bei der königlichen Ministerial-Militär- und Baukommission eingereicht haben, in der Erwartung, sich auf diese Weise die in Frage stehenden nicht unbedeutenden Geldbeträge verschaffen und dann den heimatischen Staub von den Füßen schütteln zu können. Seine Hoffnung ist aber getäuscht worden, denn die Ministerial-Militär- und Baukommission hat rechtzeitig die Fälschungen erkannt und die verlangten Summen nicht ausbezahlt. Die gefälschten Stempel auf den gefälschten Schriftstücken sind nach echten Stempeln auf einer Lithographenplatte abgezogen, die falschen Namen hat nach der Behauptung der Anklage, die sich auf ein Gutachten der Schreibsachverständigen bezieht, A. selbst geschrieben. Der Angeklagte war in der Voruntersuchung zunächst geflüchtig, hat sich dann aber plötzlich aufs Zeugnen gelegt und als ehemaliger Rechtskonsulent gibt er nun den Geschworenen manche harte Nuß zu knaden und unterbreitet dem Gericht immer aufs neue Beweisangebote, die den Gerichtshof zu zahlreichen Beschlußfassungen nötigen. Der Angeklagte hat schon bei verschiedenen gerichtlichen Terminen Värmisgen aufgeführt, bei denen man zweifelhaft sein konnte, ob sie auf Geisteskrankheit oder auf Simulation zurückzuführen seien. Auch in dieser Strafsache stand schon einmal im vorigen Jahre ein Termin an, in welchem sich der Angeklagte so betrug, daß er nicht verhandlungsfähig erschien und auf Antrag seines Verteidigers, Rechtsanwält J. J. a. c., zur Beobachtung seines Geisteszustandes auf 6 Wochen nach Herzberge übergeführt wurde. Rummeher wirken nicht weniger als 4 psychiatrische Sachverständige in diesem Strafverfahren mit: die Geh. Medizinalräte Dr. Leymann und Dr. Hoffmann, Geh. Sanitätsrat Dr. Ditto von der Anstalt

Herzberge und der Direktor Dr. Selle von der Anstalt in Neurruppin. Außerdem sind die gutachtlichen Äußerungen der Schreibsachverständigen Dr. med. Georg Meyer und Rechnungsrat Dr. Rogolin erforderlich. Die Anklage vertritt Staatsanwaltschaftsleiter Dr. Fuhrmann. Die Verhandlung wird drei Sitzungstage in Anspruch nehmen. Wir werden das Urteil mitteilen.

Aus aller Welt.

Luftmorde an Kindern.

In dem bei Plauen i. Vogtl. befindlichen Reiziger Walde wurde, dem „Bogtländischen Anzeiger“ zufolge, am Mittwochmorgen die seit Sonntag vermisste zehnjährige Hildegard Goller aus Plauen ermordet aufgefunden. Es liegt zweifellos ein Luftmord vor. Von dem Täter fehlt noch jede Spur.

Einem ähnlichen Verbrechen ist man in der Nähe von Gardenburg in der Pfalz auf die Spur gekommen. Holzsuchende Knaben fanden an dem Abhange eines Berges einen zugebundenen Sack. Als man ihn öffnete, entdeckte man darin das achtjährige Mädchen Katharina Schwallb in schrecklichem Zustande. In dem Sack, das schwere Verletzungen zeigte, war ein Sittlichkeitsverbrechen verübt worden. Der Täter, der bisher noch nicht ermittelt ist, hatte das Mädchen lebend in einen Sack gesteckt und den steilen Abhang hinabgeworfen. Das Kind schwebt in ernstester Lebensgefahr.

Große Feuersbrunst am Bosporus.

Wie aus Konstantinopel gemeldet wird, brach in Cassana Postani, einem Türkenviertel Pera, ein Großfeuer aus, das sich, vom Wind begünstigt, in den meist aus kleineren Holzhäusern bestehenden Straßen rasch ausbreitete. In wenigen Stunden waren mehrere Strahenzüge in ein Flammenmeer verwandelt, und gegen Abend waren dort nur noch Brandruinen zu bemerken. Erst nachts konnte man Herz der Flammen werden. Man glaubt, daß etwa 500 Häuser ein Raub der Flammen wurden, darunter etwa sechs größere Steinhäuser und ein Lagerhaus.

Fischbergiftungen in einem Seminar.

Am erzbischöflichen Gnadenseminar zu Konstanz sind sämtliche 86 Jünger an Fischbergiftung erkrankt. Zwei der Knaben sind gestorben. Bei den übrigen besteht die Hoffnung, sie wieder herzustellen.

Gefährliches Kinderpiel.

In Remel hatten sich vor einigen Tagen zwei Knaben und ein Mädchen im Alter von drei bis sechs Jahren das eigenartige Vergnügen gemacht, in den engen Gefäßkasten eines Montagewagens der elektrischen Straßenbahn zu kriechen. Dabei war die Klappe heruntergefallen und der Verschlußriegel hatte sich vorgelegt, so daß die Kinder eingesperrt waren. Ihr Klopfen wurde in der menschenleeren Gegend nicht gehört. Erst am anderen Tage hörte es eine bei der Bahn beschäftigte Arbeiterin und öffnete nun den Kasten. Sie fand das Mädchen noch lebend vor, während die beiden Knaben erstikt waren.

Der Postverkehr der Kriegsgefangenen.

Der Postverkehr der Kriegsgefangenen zeigt nach einer Habak-Neldung, die der „Matin“ vom 12. Juni mitteilt, im Mai folgende Zahlen. Befördert wurden durch die Bundespost:

	für Kriegsgefangene in Deutschland (französische)	Frankreich (deutsche)
Briefe und Karten	2 084 175	2 944 775
Kleine Pakete	215 630	55 255
Pakete (Durchgangsverkehr des Postamts Genf)	976 649	77 083
Pakete (insgesamt September 1914 bis Mai 1915)	2 626 179	568 097
Postanweisungen, Zahl	152 772	34 917
Wert	1 743 555	415 441

Eingegangene Druckschriften.

- Der Luftkrieg 1914/15. Dargestellt von einem Fliegerführer. 2,50 M., geb. 3 M. Heise u. Beder, Leipzig.
- Der letzte Mann. Künstlerische Darstellung der Seeschlacht bei den Falklands-Inseln. Bild 59: 75 Zentimeter 4 M. S. Rehrfeld, Leipzig.
- Totenans 1914/15. Aus dem Stenogramm eines Feldarztes. Von Dr. H. Hahn 1 M. A. A. Barth, Leipzig.
- Ueberblickscharte vom Italienisch-Osterreichischen Kriegsschauplatz. Format 41: 53 Zentimeter, in vierfarbigem Lithographiebrud. 30 Pf. Aufgezogen auf Leinwand in Taschenformat. 75 Pf. H. Umbreit u. Co., Stuttgart.
- Wachfeuer. Künstlerblätter zum Krieg 1914/15. Nr. 36. Herausgegeben vom Reichsverband bildender Künstler. 30 Pf. Jirtel-Verlag, Berlin W 66.
- Wachblatt für Holzarbeiter. Juni-Heft. Herausgegeben vom Deutschen Holzarbeiter-Verband. Erscheint am 15. jeden Monats. Viertelj. 1,20 M. Selbstverlag des Verbandes Berlin SO 16.
- Litauische Hoffnungen. Poesie und Prosa. Von A. Paulus. 1 M. Bana-Verlag, Halle a. S.
- Zophonische. Tragödie von G. Weibel. (Universal-Bibl. 5767). 30 Pf. H. Reclam, Leipzig.
- Die Aktion. Wochenchrift für Politik, Literatur, Kunst. Herausgegeben von Franz Westert. Jahrgang 1912. Nummer 43. Preis 20 Pf.

URANIA

Taubenstraße 48/49.
8 Uhr:
An den Grenzen von Südtirol und Italien.

Palast

Tagl. 8 Uhr. Sonntags 3 $\frac{1}{2}$ u. 8 Uhr
R. Steidl — Adelmanns
Neu! Neu!
Die berühmte Weltmeisterin „Charlotte“ in ihren neuesten Produktionen auf künstlichem Eis.
„Pain! — Asra“ u. das weit. sonst. Juni- Progr. Kl. Preise. Angen. kühl. Aufenthalt

Reichshallen-Theater.

Stettiner Sänger. Anf. 8 U.
Zum 135. Male:
Im Schützengraben
Militärisch. Selbstbild von Wesel. Militärpersonen u. deren Angehörigen vollkommener freier Zutritt zu b. Stell. Sängern.

Theater für Donnerstag, den 17. Juni.

Deutsches Künstler-Theater
8 $\frac{1}{2}$ Uhr: Die Schöne vom Strand

Deutsches Opernhaus, Charlottenb.
8 Uhr: Tiefland (Gastsp. Eva v. d. Osten)

Friedrich-Wilhelmstädt. Theater
8 $\frac{1}{2}$ U.: Eine unmögliche Frau.

Kleines Theater
8 $\frac{1}{2}$ U.: Scherz, Satire, Ironie u. tiefere Bedeutung

Lessing-Theater
8 $\frac{1}{2}$ U.: Seine einzige Frau

Lustspielhaus
8 $\frac{1}{2}$ U.: Herrschaftl. Diener gesucht

Montis Operetten-Theater
8 Uhr: Hoheit tanzt Walzer

Rose-Theater.
8 $\frac{1}{2}$ Uhr: Unsere Prachtmädels.
Gartenbühne: Die Försterchristl.

Walhalla-Theater.
8 Uhr: Eine Meile in der Minute.
Gartenbühne: Apollo-Sänger.

Schiller-Theater O.
8 Uhr: Des Meeres u. d. Liebe Wellen

Schiller-Th. Charlottenbg.
8 Uhr: Der lächelnde Knabe

Thalia-Theater
8 Uhr: Heines „Junge Leiden“
Hirsch, Hühneraugenoperator;
Königl. Sächs. Hofschauspieler
Hans Fischer als Gast.

Theater am Nollendorfpl.
8 $\frac{1}{2}$ U.: Immer feste druff!

Trianon-Theater
8 $\frac{1}{2}$ Uhr: Die Heiratsschule

Volksbühne. Theater am Bülowplatz
8 $\frac{1}{2}$ Uhr: Die Lokalhahn. Hierauf: Die Medaille

Voigt-Theater.
Badstr. 58. Badstr. 58.
Täglich:
Eine Nacht in Berlin
Vollständ. mit Gesang in 3 Aufzügen.
Erstklassiges Varieté
Kasseneröffnung 10 Uhr. Anf. 4 Uhr.

WINTERGARTEN

Guido Thielseher

„Venus im Grünen“

Operette in 1 Akt v. Rud. Lothar.
Musik von Oskar Straus.
Mitwirkende:
Elsa Berna, Lotte Werkmeister
Thalia-Theater, Berlin
Karl Bachmann, Julius Spielmann
sowie der
vom Publikum und Presse
glänzend beurteilte
Juni-Spielplan.

Spezialarzt

I. Haut-, Gyn., Frauenleiden,
nerv. Schwäche, Weintränke jeder Art, Ehrlich-Hata-Kuren in u. Co. fong. Laborat. 1. Platz.
untersuchung, Fäden i. Harnstoff, Harnstoff, gegenüber
Friedrichstr. 81, Panoptikum
Spor. 10-2, 3-9, Sonn. 11-3.
Ehonorar mäßig, auch Teilzahl.
Separates Damenzimmer.

Gewerkschaftshaus

Im herrlichen Naturgarten (der Case des Ostens):
(Treffpunkt unter dem Hötterbaum)
Täglich: Konzert und das große Juni-Programm.
Auf den Terrassen: „Die lustigen Keferlöcher“, Seibel, der Geldtenor gen. „Der kleine Corvus“.

Sonntag, den 20. Juni 1915:

Spargeluppe	0.15 M.	Ginschbraten	0.70 M.
Knollbrühe m. Einlage	0.15	Hamburger Kalbssteine	0.60
Lachs m. Butter	0.40	Gebräutes Rinderfleisch	0.70
Fisch m. Rognonnaise	0.40	Hammelfleisch	0.70
Kalbssteck m. Blumensoß	0.50	Kompott oder Salat	0.10
Strahburger Eier	0.50	Speise oder Käse	0.20

Sonnabend- und Sonntagabend:
einmaliges Sonderangebot Hälber u. Schweine vom Koff
a Portion 80 Pf.

Zum Schnittheiß-Versand, extra stark eingebraut, vollsaftig, leicht über den Gaumen gehend und mit jedem süddeutschen Bier gleichwertig.
Großes Glas 20 Pf.

Freitag, den 18. Juni 1915, zwischen 2 und 6 Uhr:
Sehr billiger Schnellverkauf.

Schweine, bedeutend billiger.		Blodwurst und harte Salami	a Pfund 1.50 M.
Schweinerücken und Schinken.		Kalbssteine und Rindfleisch	a Bld. 1.40 M.
Käsefleisch ohne Knochen.		Rohe Gänseleber	a Stück 1.20 M.
Rindfleisch u. Fische, Hammelsteine u. Rindfleisch.		Große Partie Marktbraten	a Bld. 0.15 M.
a Pfund 1.50 M.		Kongreßwurst und Knoblauchwurst	a Pf. 1.40 M.
Bauernschinken	a Pfund	Breislauer u. Dampfbraten	a Pf. 1.20 M.
Älter Speck und Schinken	1.60-1.80 M.		

Versuchte Exmission gegen Kriegerfrauen.

Eine Kriegerfrau zu ermittieren, ist gesetzlich unzulässig, auch wenn die Frau den Mietsvertrag mit unterschrieben hat, denn die Frau wohnt nicht nur auf Grund des von ihr unterschriebenen Vertrages in der Ehewohnung, sondern zugleich auf Grund ihres Rechts und ihrer Pflicht als Ehefrau, die vom Mann gemietete Wohnung innezuhaben. Nachdem diese, von uns wiederholt dargelegte Ansicht auch von den höheren Gerichten ausgesprochen ist, hat bekanntlich der Justizminister die Gerichtsvollzieher am 26. September angewiesen, keine Kriegerfrau zu ermittieren, falls nicht das Vollstreckungsgericht dies aus besonderen Gründen anordnet. Wegen die Anordnung des Vollstreckungsgerichts ist Beschwerde zulässig. In allen uns bekannt gewordenen Fällen haben auf Beschwerde gegen die Zulassung der Exmission das Landgericht und das Kammergericht die Unzulässigkeit der Exmission zugunsten der Kriegerfamilie anerkannt, so daß trotz des Exmissionsurteils die Familie in der Wohnung verbleiben kann.

Diese der Kriegerfamilie günstige und im Allgemeininteresse nötige Rechtslage wird durch die von uns wiederholt besprochene Bundesratsverordnung vom 14. Januar 1915 gefährdet. Nach dieser Verordnung ist nämlich die Bestellung eines Prozessvertreters für den abwesenden Kriegsteilnehmer in einem Ausnahmefall leider zulässig. Der Ausnahmefall liegt freilich nur vor, wenn er „zur Verhütung offenkundiger Unbilligkeiten erforderlich ist“. Die Verordnung darf nach ihrem Wortlaut und ihrer am 25. März von uns wörtlich wiedergegebenen Begründung nur dann zur Anwendung kommen, wenn es sich um grundlose Verweigerung der Zahlung von unbestrittenen Forderungen gegen in guten wirtschaftlichen Verhältnissen befindliche Kriegsteilnehmer handelt, und ferner sollen bei der Prüfung der Frage, ob eine offenkundige Unbilligkeit vorliegt, die Interessen der Kriegsteilnehmer im Vordergrund stehen. Würde die Verordnung so, wie sie gemeint ist, angewendet, so würde gegen sie wenig einzuwenden sein. Im großen und ganzen wird sie auch so angewendet und die Anträge auf Bestellung eines Vertreters für den Kriegsteilnehmer werden zurückgewiesen. Wir haben mehrere solcher Fälle mitgeteilt. Das Drängen von Hausbesitzern auf Bestellung eines Vertreters droht aber die Praxis ungünstig zu beeinflussen. Diese Gefahr ist um so größer, als das Reichsgericht (13. Zivilsenat) am 29. April angenommen hat, gegen die Bestellung gibt es keine Beschwerde, weil die Bundesratsverordnung eine solche nicht erwähnt. Das Berufungsgericht kann eine unzulässige Bestellung erst aufheben, wenn ein Urteil ergangen und gegen dies Berufung eingelegt ist. Die Berufung wird außerordentlich erschwert, wenn die Ehefrau anerkennt. Wir warnen deshalb dringend verklagte Kriegerfrauen, sich zu einem Anerkenntnis bewegen zu lassen. Sie mögen, mag der Richter etwa noch so sehr ihnen zureden, dem Richter lediglich erklären:

Ich beantrage Abweisung oder Aussetzung der Sache bis nach beendigtem Kriegszustande. Ich wohne auf Grund meines Rechts und meiner Pflicht als Ehefrau in der Wohnung, und gegen meinen Mann ist das Verfahren unzulässig.

Veranlassung zu dieser Mahnung gibt uns folgender Fall, den leider die Frau erst längst nach der Verurteilung uns vorgetragen hat:

Der Hauswirt Paul Zeese in Reinickendorf, Residenzstraße 100, klagte gegen den Maschinenbauer Herrn Röhl, zurzeit im Felde, und gegen die Ehefrau auf rückständige Miete und Räumung. Die Frau soll monatlich 27 M. Miete zahlen, 13,50 M. erhält sie häusliche Zufuhr. Der Wirt läßt von der Miete nichts nach. Die Frau erhält für sich und ihr Kind monatlich 38 M. Kriegsunterstützung. Der Ehemann ist seit dem 20. August 1914 eingezogen und war vorher seit dem 17. Mai 1914 arbeitslos. Die Frau hat nach bestem Können monatlich 5 M., 8 M., je nachdem gezahlt. Der Wirt quittierte für die Abzahlungen die einzelnen rückständigen Monate für voll und reichte dann Klage ein auf Zahlung des Restes von 67,50 M. und Räumung. Am 1. April hat die Frau noch 8 M. gezahlt, so daß noch ein Rest von 59,50 M. verbleibt. Der Hauswirt beantragte gleichzeitig, für den im Felde stehenden einen Prozeßbevollmächtigten zu bestellen. Das Amtsgericht Berlin-Weißensee beschloß am 3. April, daß für den im Felde stehenden die Ehefrau als Prozeßbevollmächtigte bestimmt wird. Es erfolgte daraufhin kostenpflichtige Verurteilung der Ehefrau. Später kamen Zustellungen über Rechtsanwaltskosten in Höhe von 25,05 M. und außerdem Gerichtslofen. Der Hauswirt hat nun angedroht, Pfänden zu lassen und verlangt Räumung. Der Rechtsanwalt Dr. Scherbins drohte der Frau an, sie, wenn sie Privatvermögen hätte, zum Offenbarungseid zu treiben. Privatvermögen hat die Frau nicht.

Selbstverständlich war das Verfahren unzulässig, denn auf einen Mann, der nur die Wohnung bezieht, trifft die Bundesratsverordnung nie zu. Der Eigentümer hat nicht glaubhaft gemacht (und kann das auch nicht), daß der Mann böswillig nicht zahlt. Das Gegenteil ergibt sich schon daraus, daß die Frau Kriegsunterstützung bezieht. Selbst wenn die Frau reich wäre, was sie leider nicht ist, dürfte dem Mann, der nur seine Wohnung hat, ein Vertreter nicht bestellt werden. Das Urteil scheint rechtskräftig zu sein. Trotzdem ist eine Exmission unzulässig, dem Manne bleibt nun nur die Scherelei, einen Anwalt zu bevollmächtigen, um das Urteil aufheben zu lassen, das in einem Verfahren ergangen ist, in dem er nicht gesetzlich vertreten war. Es scheint sogar ihm nicht einmal die Klage zugestellt zu sein. Sätte die Frau gehandelt, wie wir geraten haben, so wäre längst ein etwa verurteilendes Erkenntnis und ihre rechtswidrige Bestellung zum Vertreter aufgehoben.

Die Fälle, in denen entgegen dem Gesetz Vertreter für Kriegsteilnehmer bestellt werden, häufen sich infolge des Andrängens einiger Hausbesitzer. Nachstehend folgender noch schwebende Fall:

Der Topfermeister Eugen Rothe in Pantow, Grunowstraße 3, klagt gegen den im Felde stehenden Bäcker Arthur Wehm und seine Ehefrau in Weihensee, Lehdorferstraße 70, auf rückständige Mietzahlung und Räumung. Von dem Amtsgericht Berlin-Weihensee wurde am 27. März gegen ihn und die mitverklagte Ehefrau ein Anerkennnis-Teilurteil gefällt, wonach sie verpflichtet waren, 238 Mark rückständige Miete zu zahlen. Unterm 15. April wurde dann durch Versäumnisurteil die Räumung ausgesprochen. Die beklagte Ehefrau war zu dem Termin nicht erschienen, weil nach ihrer Mitteilung im ersten Termin gesagt worden war, über das Stattfinden des zweiten Termins würde sie noch eine Zustellung erhalten. Tatsächlich ist diese Zustellung nicht erfolgt, weshalb gegen das Versäumnisurteil Einspruch erhoben wurde. Die Frau weigerte sich, die Wohnung zu räumen, und da gegen den Ehemann als Kriegsteil-

nehmer der Anspruch auf Duldung der Räumung im Klagewege nicht durchgesetzt werden konnte, beantragten die Prozeßbevollmächtigten des Hausbesizers, Rechtsanwalt Dr. Lippelt und Dr. Elger in Berlin-Pankow, für den im Felde stehenden Ehemann einen Prozeßbevollmächtigten zu bestellen. Sie machten geltend, daß dem Hauswirt wegen der nicht geräumten Wohnung ein Schaden entstände und weiter, daß der Hauswirt den Hypothekengläubigern gegenüber seine Verpflichtungen nicht erfüllen könne. Das Amtsgericht Berlin-Weihensee beschloß dem Antrage gemäß, die Ehefrau des Kriegsteilnehmers als Prozeßbevollmächtigte zu bestellen. Das Gericht kam zu der Auffassung, daß der Kläger glaubhaft gemacht habe, daß er durch den Mietsausfall derartiger Schwierigkeiten mit der Zahlung der Hypothekenzinsen geraten ist, daß bei weiterem Ausbleiben seinem Grundstück Zwangsversteigerung droht. Es wäre offenbar unbillig, wenn der Antragsteller allein die Lasten des Krieges tragen sollte. „Um dieses zu verhüten, war seinem Antrag, einen Prozeßbevollmächtigten für den im Felde stehenden Mieter zu bestellen, um gegen ihn die Räumungsklage zu erwirken, stattzugeben.“

Dagegen wurde Beschwerde erhoben mit der Begründung, daß die Bundesratsverordnung über die Bestellung von Prozeßbevollmächtigten hier nicht in Anwendung kommen könnte, da die Beklagten nicht böswillige Schuldner sind und überhaupt eine offenbare Unbilligkeit nicht vorliegt. Dem sei hierbei, daß die Kriegerfrau nach besten Kräften an den Hauswirt Zahlungen geleistet hat. Bei ihrer Kriegsunterstützung von monatlich 24 M. war sie zu größeren Mietzahlungen natürlich nicht imstande, zumal seit September ihre Großmutter, ihre Mutter und eine Schwester als ostpreussische Flüchtlinge bei ihr wohnten, für deren Lebensunterhalt sie noch mit sorgen mußte, da die Mutter bei der 84jährigen Großmutter, die der ständigen Pflege und Wartung bedarf, bleiben mußte. Die Schwester der Kriegerfrau ist ein erst 5 Jahre altes Kind. Nebenbei bemerkt, wohnen die Beklagten im Hause des Klägers fünf Jahre und haben stets pünktlich ihre Miete gezahlt. Die Beschwerde gegen den Beschluß des Gerichts auf Bestellung der Ehefrau als Prozeßbevollmächtigte ist abgelehnt, weil sie nach dem oben Dargelegten unzulässig ist.

Demnächst findet Termin statt. In diesem hat das Gericht nach dem Gesetz die Bestellung aufzuheben und das Verfahren als unzulässig einzustellen. Denn es kann keine Rede davon sein, daß die Wohnung eines Kriegsteilnehmers ihn wirtschaftlich stark macht oder daß der Staat seine Familie ermittieren läßt. Es wird also dem Unrecht unter allen Umständen in höherer Instanz abgeholfen werden. Aber der Fall zeigt, wie dringend notwendig die Befolgung des oben gegebenen Rates für Kriegerfrauen ist, damit Hilfe gegen ein gesetzlich unzulässiges Verfahren ohne besondere Schwierigkeiten und schnell erfolgt.

Aus Groß-Berlin. Der Briefträger.

Mein Briefträger war ein „netter Kerl“. Schon Jahre hindurch in seinem Postbezirk tätig, hatten ihn alle gern. Er kannte jede einzelne Familie und erwiderte überall kleine Gefälligkeiten, ohne deshalb gegen seine Dienstpflichten zu handeln. Fast auf die Minute pünktlich war er. Er kannte natürlich auch die hundertlerlei Eigenheiten seiner Kunden, die an beinahe hundert verschiedenen Hausstreifen wohnten, und fügte sich in jeden einigermaßen berechtigten Wunsch. So geartet sind sehr viele unserer Groß-Berliner Postboten in Amt und Würden, in langjähriger fester Stellung. Eine stille Freundschaft hat sich zwischen ihnen und ihrem Publikum herausgebildet, und auf die jüngeren Kräfte sárft dieses hübsche Verhältnis vielfach ab. Da kam der Krieg. Auch mein Briefträger, „sicher wie Gold“, wurde zum Kriegsdienst eingezogen, schnell folgten seine Friedensersatzmänner. Unser ganzes Postamt war im Bestelpersonal verwaist mit Ausnahme des Geldbriefträgers. Neue Männer kamen, durchweg ungeübte Leute. Es sieht so einfach aus, das Briefabtragen, aber auch das Treppensteigen mit der schweren Briefkiste will gelernt sein. Mindestens die halbe Zeit mehr brauchten sie, um in den ersten Wochen sich einigermaßen einzuarbeiten. Und als sie notdürftig eingearbeitet waren, da wurden sie ebenfalls zum Heere beordert oder gingen von selbst wieder ab, weil sie den Dienst nicht aushalten konnten. Oder sie fanden bei geringerer Arbeitszeit lohnendere Beschäftigung. Kürzlich war bei uns „Bestell-Jubiläum“. Wir hatten genau gezählt. Nun kam seit dem Tage der Kriegserklärung der fünfundschwanzigste Briefträger in unser Haus. Was sonst einer machte, das hatten in weniger als Jahresfrist 25 verschiedene Aushilfsboten besorgen sollen. Der Jubilar ist zufällig der jüngste von allen, ein Knirps, der mir unter dem Arm durchläuft, höchstens sechzehn Jahre alt. Für seine sechzehn Jahre sind ja die dreieinhalb Mark ein Vermögen, für den Verheirateten, den die Postverwaltung mit Vorliebe nimmt, reicht es nicht. Aber der letzte vor Kriegsende ist unser Postjüngling sicher nicht.

„Ueberflüssige“ Gemeindefchulen.

In Berlin hat die Schulverwaltung der Stadt schon seit einer Reihe von Jahren es für notwendig gehalten, Gemeindefchulen aufzulösen, wenn sie sich nicht mehr in der üblichen Weise füllen ließen. Während in den Außenvierteln des Nordens und des Ostens nach Maßgabe des Bevölkerungsfortschrittes und des aus ihm sich für diese Stadtteile ergebenden Bevölkerungszuwachses immer noch neue Schulen eröffnet werden mußten, sahen wir in anderen Stadtteilen, die seit langem voll bebaut waren, infolge des hier auftretenden allmählichen Rückganges der Bevölkerungszahl eine Schule nach der anderen „überflüssig“ werden und verschwinden. Sogar in Arbeitervierteln sind schon Gemeindefchulen aufgelöst worden, weil die Bevölkerungszahl sich verringert hatte und die Kinderzahl so weit zusammengesunken war, daß auch hier in den früher voll und überfüllt besetzt gewesen Klassen die Reihen sich zu lichten begannen. Darüber, ob eine Gemeindefchule eingehen soll, hat nicht die Stadtverordnetenversammlung zu entscheiden; wenn wieder mal eine als auflösungsfähig gilt, teilt der Magistrat das den Stadtverordneten nur zur Kenntnisnahme mit. Die nächste, die herankommen soll, ist eine Schule im Südosten Berlins, die 54. Mädchen-Gemeindefchule, die sich auf dem Grundstück Schlesische Str. 4 befindet. Schon vor mehreren Jahren wurde in diesem äußersten Teil von Berlin-Südost die damals 85. Knaben-Gemeindefchule, die ihr Heim auf dem anstehenden Grundstück Wrangelstr. 85 hatte, wegen Minderung der Schülerzahl aufgelöst. In der Schule für Mädchen hat die Schülerinnenzahl in den letzten fünf Jahren sich von 614 bis auf 512 im Winterhalbjahr 1914/15 verringert, und auch diese Besetzungsziffer soll, wie der Magistrat in seiner Vorlage mittelst, nur noch künstlich dadurch erreicht worden sein, daß man Kinder hier unterbrachte, die nach ihrer Wohnung eigentlich zu anderen Schulen gehörten. Rund 500 Kinder — das wäre eine Besetzungsziffer, die wir eigentlich allen Gemeindef-

schulen als Höchstgrenze wünschten möchten, aber die Schulverwaltung denkt darüber anders. Der Magistrat hebt hervor, daß in den letzten Jahren auch für die „benachbarten“ Mädchenschulen die Besetzung heruntergegangen ist und daß im Winter 1914/15 in den Mädchenschulen Nr. 122, Nr. 191, Nr. 78, Nr. 170, Nr. 255 zusammen etwa 670 Plätze innerhalb der normalen Besetzungsziffer unbesetzt blieben. Wie stark diese fünf Schulen auch so noch besetzt waren, ist nicht angegeben; unseres Wissens hatten sie im letzten Winter 624, 630, 615, 678, 760, zusammen 3386 Kinder, pro Schule durchschnittlich 667 Kinder. Weil für die Stadtgegend ein weiterer Rückgang der Kinderzahl erwartet wird, ist für die 54. Schule die Auflösung beschlossene Sache. Schon bei Eröffnung dieses Sommerhalbjahres machte man damit den Anfang, indem man mehrere Klassen einzog, so daß die Schule jetzt nur noch 9 Klassen mit 307 Kindern hat. Die Kinder der aufgelösten Klassen wurden in den Nachbarschulen untergebracht, ohne daß dadurch — sagt der Magistrat — eine Ueberfüllung der in Anspruch genommenen Klassen entstanden wäre und Schwierigkeiten hinsichtlich der Schulwege sich ergeben hätten. Die übrigen Klassen sollen zum Herbst teils gleichfalls aufgelöst, teils ganz an Nachbarschulen abgegeben werden, so daß die 54. Schule mit 1. Oktober d. J. eingehen wird.

Die schwelgende Kriegerfrau.

Zu diesem von uns kürzlich behandelten Thema wird uns von einem Leser u. a. noch folgendes geschrieben:

Früher war es der Champagner trinkende und Auto fahrende Maurergeselle, der manche brave Seele nicht schlafen ließ, heute ist es die in den Cafés bei Kuchen und Schlagjähne ihre Kriegsunterstützung verpraselnde Kriegerfrau, die vielen die mehr oder weniger verdiente Kadstrube raubt, wie der „Vorwärts“ dies unlängst feststellte. So sicher es nun sein wird, daß Maurergesellen schon Champagner getrunken haben, sogar ohne daran gestorben zu sein, so sicher wird es auch heute Kriegerfrauen geben, die bei Kuchen und Schlagjähne noch nicht der Schlag rührt. Und wohl ihnen, die es noch dazu haben. — Kuchen und Schlagjähne braucht ja nicht immer in den Cafés gerade von solchen Leuten verzehrt zu werden, die bei der Frage: „Woher der Fahrt, was Kam' und Art“ in eine gewisse Verlegenheit geraten würden. Ebensovienig wie der Champagner es als eine Beleidigung empfindet, wenn ihn der Maurer trinkt. Was soll aber mit solchen, die Kriegerfrauen beleidigenden Schwärzereien eigentlich gesagt werden. Doch offenbar, daß es ihnen zu gut geht und die Unterstützungen herabgesetzt werden müssen, statt erhöht zu werden, was bei den maßlos gestiegenen Lebensmittelpreisen eigentlich notwendig wäre, wenigstens bei solchen Frauen, die wegen mangelnder Gesundheit durch Arbeitsverdienst ihre Verhältnisse nicht aufzubessern vermögen.

Wer die Bestätigung hierfür haben will, braucht nur an den Zahltagen sich auf die Rathäuser zu begeben und Zuhörer der Gespräche dieser Frauen zu sein. Man kann auch erfahren, daß solche Frauen sich jetzt mühsam durchschlagen, die in normalen Zeiten infolge der guten Einkommensverhältnisse ihrer Männer nicht arbeiten brauchten. Ist es da nicht gerade eine Gefährlichkeit, es so hinzustellen, als ob der Krieg die Frauen, die ihr Liebste hingeben mußten, nur an Kuchen und Schlagjähne denken läßt, — oder die sich vor Uebermut nicht fassen können, weil ihre Einkommen durch den Krieg so glänzend wurden, insbesondere dann, wenn sie mit vielen Kindern „gesegnet“ sind? — Wie armelig muß es da früher in den Arbeiterfamilien ausgesehen haben, als der Mann noch als Verdienet tätig war. Zu bewundern ist nur, daß Kriegerfrauen solche Zeitungen, die nicht nur nichts über ihre Nöte bringen, sondern noch sie beleidigende Schwärzereien aufnehmen, lesen und gar bezahlen. Und statt den „Vorwärts“ zu lesen, unterstützen sie noch gerade solche Blätter.

Die Sommerferien für Groß-Berlin.

Zur Beseitigung anscheinend bestehender Zweifel gibt das königliche Provinzial-Schulkollegium bekannt, daß eine Verlegung der für Groß-Berlin festgesetzten Sommerferien (2. Juli bis 10. August d. J.) nicht in Aussicht genommen ist.

In der gestrigen Sitzung der Kunstdeputation unter Vorsitz des Bürgermeisters Dr. Reide wurden wiederum 25 000 M. als Kriegsbeiträge zur Unterstützung von Künstlern durch den Ankauf von Kunstwerken bewilligt. Es wurden ferner wie bisher für die Große Berliner Kunstausstellung 12 000 M. zu ehrenden Ankäufen und Ehrenpreisen zur Verfügung gestellt. Dabei wurde angenommen, daß die jüngst bekanntgewordenen Unstimmigkeiten zwischen der Leitung der Ausstellung und den Vertretern der Presse mittlerweile eine befriedigende Lösung gefunden haben.

Die Staatliche Abnahmestelle II freiwilliger Gaben, Karlstr. 12, bittet dringend um Ueberendung von Packmaterial, hauptsächlich Kisten und Säcken, die zum Versand von Liebesgaben sehr benötigt werden. Auch Kartons verschiedener Größen, Bindfäden usw. werden gern angenommen.

Gemeinsam in den Tod gegangen.

In der Nähe des Reichartens bei der Kochhammerde in Treptow sind am gestrigen Mittwoch vormittag gegen 10 Uhr die Leichen eines Berliner Ehepaares aus der Spree gelandet worden. Mehrere in der Nähe der Fundstelle am Ufer sitzende vermundete Soldaten bemerkten zwei mit einem Strick aneinander gebundene Leiden, die von der Strömung des Flusses an das linke Spreeufer getrieben wurden. Die Soldaten zogen die Leichen an das Land und benachrichtigten die Treptower Polizei, welche sofort Ermittlungen anstellte. Aus einer Invalidenakte, die in den Taschen des Mannes gefunden wurde, ergab sich, daß es sich um einen am Eislabethufer in Berlin wohnenden, etwa 55jährigen Kaufmann und dessen gleichaltrige Gattin handelte. Das Ehepaar, das durch den Krieg in schwierige finanzielle Verhältnisse geraten war, verstarb vor einigen Tagen und teilte seinen Verwandten in einem Briefe mit, daß es aus dem Leben scheiden wolle.

Schiffer-Proskarten.

Die Versorgung der Binnen-schiffer mit Mehl und Brot innerhalb des preussischen Staatsgebietes ist von den zuständigen Ministern mit Wirkung vom 18. Juni ab neu geregelt worden. Eine Bekanntmachung des Berliner Polizeipräsidenten darüber ist im Verkehrs-bureau der Handelskammer zu Berlin, Universitätsstr. 3b, geöffnet von 9 bis 4 Uhr, einzusehen.

Wenn der Wirt keine Miete kriegt . . .

Von Mietzahlungsstreitigkeiten zwischen dem Verwalter L. Hauses Stubbenkammerstraße 12 und der Frau eines seit Kriegsausbruch im Felde stehenden Mieters erzählten wir in Nr. 151. Wir berichteten, durch Vermittlung des Mieteinigungsamtes habe die Kriegerfrau bei der Frau des Verwalters einiges Entgegen-

